



Landtag von Baden-Württemberg

98. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 14. Mai 2014 • Kunstgebäude

Beginn: 9:04 Uhr

Schluss: 12:07 Uhr

INHALT

Eröffnung	5851	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5170.	5870
Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Abgeordneten und Staatssekretär Richard Drautz	5851	Abg. Thaddäus Kunzmann CDU	5870
Mitteilungen der Präsidentin.	5851	Abg. Bärtl Mielich GRÜNE	5871
Glückwünsche zum Geburtstag der Abg. Ernst Kopp und Matthias Pröfrock.	5851	Abg. Thomas Reusch-Frey SPD	5872
		Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	5873
		Ministerin Katrin Altpeter	5874
		Beschluss	5875
1. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Umsetzung der Inklusion in den Kommunen – Drucksache 15/4942 (Geänderte Fassung).	5852	4. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Enquetekommission „Konsequenzen aus der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)/Entwicklung des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg – Handlungsempfehlungen für den Landtag und die Zivilgesellschaft“	5876
Abg. Dr. Monika Stolz CDU	5852, 5858	5. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Stand des Ausbaus der Rheintalbahn – Drucksache 15/4333.	5876
Abg. Thomas Poreski GRÜNE	5853	Abg. Thomas Marwein GRÜNE	5876
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	5854	Abg. Rudolf Köberle CDU	5877, 5883
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	5855	Abg. Christoph Bayer SPD	5878
Minister Andreas Stoch	5857	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	5879
Beschluss	5859	Minister Winfried Hermann	5880
2. Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und Antwort der Landesregierung – Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum in Baden-Württemberg: Potenziale, Voraussetzungen und Maßnahmen der Landesregierung – Drucksache 15/3962	5859	Beschluss	5883
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	5859, 5868	Nächste Sitzung	5883
Abg. Paul Locherer CDU	5860, 5869	Anlage	
Abg. Peter Hofelich SPD	5862	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Enquetekommission „Konsequenzen aus der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)/Entwicklung des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg – Handlungsempfehlungen für den Landtag und die Zivilgesellschaft“	5884
Abg. Leopold Grimm FDP/DVP	5864		
Minister Alexander Bonde	5865		
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege und zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes – Drucksache 15/4852			

Protokoll

über die 98. Sitzung vom 14. Mai 2014

Beginn: 9:04 Uhr

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 98. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, in der letzten Woche hat uns alle die Nachricht zutiefst erschüttert, dass unser früherer Kollege Richard Drautz im Alter von 61 Jahren auf der Heimfahrt vom Sport einem Herzinfarkt erlegen ist. Da die Trauerfeier in seiner Heimatstadt Heilbronn heute Vormittag zeitgleich mit dieser Plenarsitzung stattfindet, können ihm leider nur einige von uns dort die letzte Ehre erweisen. Halten wir deshalb kurz inne, um unseren bleibenden Respekt zu bekunden vor Richard Drautz, seinem engagierten Wirken und seiner unverwechselbaren Persönlichkeit.

Richard Drautz gehörte von 1992 bis 2006 dem Landtag an. Danach war er bis 2011 Staatssekretär im Wirtschaftsministerium. Von Beruf Weinbaumeister hatte er ein eigenes, bundesweit renommiertes Weingut aufgebaut. Das musste man wissen, um ihn richtig einzuschätzen. Denn er verkörperte wie kein anderer felsenfeste Treue zu sich selbst auch in politischer Verantwortung.

Schwerpunktmäßig widmete er sich in den drei Wahlperioden als Abgeordneter der Landwirtschafts-, Mittelstands-, Tourismus- und Verkehrspolitik. Sowohl in der Ausschussarbeit wie auch als stellvertretender Fraktionsvorsitzender und als Präsidiumsmitglied von 1996 bis 2006 und anschließend in seinem Regierungsamt: Richard Drautz verband souverän und glaubwürdig Bürgernähe mit Geradlinigkeit, Liberalität mit Sensibilität, den Blick für das Substanzielle mit Pragmatismus, schwäbische Sperrigkeit mit der Leutseligkeit eines gebürtigen Unterländers.

Seinen klaren Vorstellungen, wie die Dinge geordnet werden sollten, fehlte jeglicher Dogmatismus. Und sein ausgeprägter Humor bewahrte ihn bei aller – gelegentlich durchaus temperamentvollen – Leidenschaft vor Verbissenheit und unnötiger Schärfe. Im Gegenteil, Kollegialität zählte für Richard Drautz zu den Grundtugenden in der parlamentarischen Demokratie. Wie es seinem umgänglichen Wesen entsprach, pflegte er das Miteinander im Landtag aktiv, herzlich und – nicht nur bei interfraktionellen Weinproben – großzügig. Auch nach dem Ausscheiden aus der Landespolitik blieb er uns sichtbar verbunden.

Wir alle haben Richard Drautz geachtet und gemocht. Viele hier im Hohen Haus haben einen Freund verloren. Uns einen die Trauer um Richard Drautz und das Mitgefühl mit seiner Familie.

Für eine stille Anteilnahme erheben wir uns von unseren Plätzen.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Vielen Dank.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Gurr-Hirsch und Frau Abg. Heberer sowie den Herren Abg. Binder, Dr. Bullinger, Hinderer, Klenk, Dr. Rülke und Thom erteilt.

Krankgemeldet sind Frau Abg. Brunnemer, Frau Abg. Schneidewind-Hartnagel und Herr Abg. Jägel.

Seitens der Landesregierung entschuldigt haben sich Herr Minister Dr. Nils Schmid und Frau Staatsrätin Gisela Erler aus dienstlichen Gründen und Herr Minister Reinhold Gall, Herr Staatssekretär Ingo Rust und Herr Minister Franz Untersteller wegen der Trauerfeier für Herrn Staatssekretär a. D. Drautz.

Meine Damen und Herren, wir haben heute zwei Jubilare in unseren Reihen. Ich beginne mit dem Kollegen Ernst Kopp, der heute seinen 60. Geburtstag feiert. Im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich ihm herzlich und wünsche ihm alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Mein herzlicher Glückwunsch geht auch an das zweite Geburtstagskind, unseren Kollegen Matthias Pröfrock.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweise ich auf eine Zusammenstellung der *E i n g ä n g e*, die vielfältigt auf Ihren Tischen liegt. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) vom 25. April 2014 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten der ARD – Drucksache 15/5125

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

2. Mitteilung des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) vom 28. April 2014 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF – Drucksache 15/5126

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Mitteilung der Landesregierung vom 6. Mai 2014 – Entwurf einer Rechtsverordnung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg (Lehrkräfte-Arbeitszeit-VO) – Drucksache 15/5183

Überweisung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

*

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Umsetzung der Inklusion in den Kommunen – Drucksache 15/4942 (Geänderte Fassung)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Abg. Dr. Stolz.

Abg. Dr. Monika Stolz CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit drei Jahren regiert die grün-rote Koalition,

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

und beim Thema Inklusion herrscht weiterhin Stillstand.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Nicht nur bei der Inklusion!)

– Nicht nur bei der Inklusion, ja. Aber das kann ich jetzt nicht ausführen. – Herr Minister, ich habe Sie oft kritisiert, und zwar zu Recht. Heute empfinde ich fast ein bisschen Mitleid mit Ihnen.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Sie stehen vor der schwierigen Aufgabe, die Inklusion, den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern, umzusetzen. Aber Sie haben einen Koalitionspartner, der utopische Erwartungen weckt und unbezahlbare Forderungen stellt, der Ihnen jedoch die notwendigen Ressourcen verweigert und stattdessen den Kommunen in die Tasche langen will.

(Zuruf von den Grünen: Quatsch!)

Herr Minister, wer solche Partner hat, braucht sich keine anderen Bremsen zu suchen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Die Grünen wollen nicht den Besuch einer Regelschule ermöglichen – das ist unser Ziel –, nein, sie wollen ihn vorschreiben. Die Sonderschulen sollen als Schulart abgeschafft

werden, und alle Kinder mit Behinderungen sollen in Zukunft eine Regelschule besuchen. Im Papier „Umsetzung von Inklusion in der Kommune“ der Landesarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik des Landesverbands von Bündnis 90/Die Grünen heißt es:

Die sogenannten Schulkindergärten und Sonderschulen sind mit Artikel 24 und dem Diskriminierungsverbot des Artikels 5 UN-BRK nicht vereinbar. Sie sind eine pädagogische Fehlentwicklung.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Unglaublich!)

Die Auflösung der Sondereinrichtungen wird ein längerer Prozess mit verschiedenen Zwischenschritten sein. Daran wollen wir arbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine völlige Missachtung der hervorragenden sonderpädagogischen Förderung und Bildung an den Schulkindergärten und Sonderschulen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sehr richtig!)

Es ist eine Diffamierung der Lehrer und Erzieher, es ist eine Blindheit gegenüber den Bedürfnissen derjenigen Kinder, die dort besser gefördert werden können als auf einer Regelschule, und es ist eine Missachtung des Wahlrechts der Eltern, die sich dann nicht mehr für die besonderen Fördermöglichkeiten einer Sonderschule entscheiden können. Kurz: Das ist grüne Bevormundungspolitik auf dem Rücken der Schwächsten in unserem Land, und das ist unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von den Grünen: Quatsch!)

Es ist umso unverantwortlicher angesichts der Kosten der Inklusion. Wir alle wissen, dass Inklusion teuer ist. Gelingende Inklusion, die Sie ja in Ihrem Koalitionsvertrag versprochen haben, braucht auch entsprechende Ressourcen: Investitionen an den Schulen, Schulassistenten, vor allem aber Sonderpädagogen mit ihren besonderen Kompetenzen. Davon gehen alle Fachleute aus, die Vertreter der Lehrerinnen und Lehrer und auch Sie, Herr Minister, und zwar zu Recht.

Mit 4 000 Deputaten haben Sie den Bedarf für die Inklusion beziffert. Doch schon fällt Ihnen der eigene Koalitionspartner in den Rücken. Im April hieß es, dieser Ansatz sei zu hoch, da müsse noch einmal nachgerechnet werden. Herr Poreski, ich danke Ihnen, dass Sie Ihre Auffassung noch einmal bestätigt haben, die Vorstellungen des Kultusministeriums seien total überzogen, 200 Stellen seien Ihres Erachtens genug. Hier schließt sich dann der Kreis. Denn der Gedanke der Grünen ist: Wenn wir die Sonderschulen schließen, können alle bislang dort beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer an die Regelschulen wechseln. Inklusion wird wie durch ein Wunder ressourcenneutral. Das ist die schöne grüne Welt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Leider hat sie mit der Realität wenig zu tun. Alle wissen, dass es so nicht funktionieren wird, erstens weil für manche Kinder weiterhin die Sonderschule die bestmögliche Förderung bieten wird, zweitens weil die dezentrale Beschulung an Regelschulen eben doch teurer ist, wenn man das jetzige Niveau

(Dr. Monika Stolz)

der Förderung erhalten will – das wollen wir –, und drittens weil die Förderquoten in allen Bundesländern stetig steigen. Es gehen mehr Kinder auf Regelschulen, aber die Schülerzahl an den Sonderschulen sinkt trotzdem nur wenig. Hier wird zu rechtgebogen, was nicht funktionieren kann.

Da ist es kein Zufall, dass die Grünen jetzt mit einer weiteren Idee vorgeprescht sind. Sie haben vorgeschlagen, dass die Schulämter zukünftig über den Einsatz der Schulassistenten entscheiden sollen. Schulassistenten sind Helfer, die von den Kommunen über die Eingliederungshilfe bezahlt werden. Dazu weiß man: Beim laufenden Schulversuch zur Inklusion ist der Grundsatzstreit zwischen Land und Kommunen, wer für welche Kosten aufkommen muss, weiterhin ungelöst.

Besonders strittig sind dabei die extrem steigenden Kosten für die Schulassistenten. Sind deren Aufgaben kommunale Sache oder Landessache? Oder geht es eben um sonderpädagogische Aufgaben, für die die Lehrer und damit das Land zuständig sein müssen?

Wie praktisch wäre es da, wenn zukünftig die Schulämter, also das Land, gleich für die Kommunen mitentscheiden könnten? Das wäre in der Tat praktisch. Weil es den Grünen jetzt dämmert, dass Inklusion teuer werden könnte, sollen nun die Kommunen die Lasten über die Eingliederungshilfe tragen.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Sie wollen das Geld anderer verteilen, und das Echo von kommunaler Seite ist auch entsprechend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das ist keine Partnerschaft zwischen Land und Kommunen, sondern das ist abenteuerlich und dreist.

Herr Minister, ich beneide Sie nicht. Ich beneide Sie nicht darum, unter diesen Bedingungen Inklusion verantwortlich umsetzen zu müssen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wo sind Ihre Konzepte?)

Trotzdem kann ich Sie und die gesamte Landesregierung nicht aus Ihrer Pflicht entlassen. Sie alle sind dafür verantwortlich, die Inklusion an unseren Schulen voranzubringen, das hohe Niveau der Förderung nicht aufs Spiel zu setzen und dafür die notwendigen Ressourcen bereitzustellen. Dabei haben Sie unsere Unterstützung. Aber machen Sie es ehrlich. Sagen Sie, was geht und was nicht geht. Die Kinder und Eltern brauchen eine Lösung, die Schulen und die Lehrer brauchen Verlässlichkeit und Unterstützung bei Ihrer Arbeit, und die Kommunen brauchen ein echtes Angebot, damit es mit der Inklusion endlich vorangeht. Wir warten schon zu lange. Handeln Sie endlich!

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: 60 Jahre!)

Der Herr Ministerpräsident hat auf dem Grünen-Parteitag gesagt: „Wir, die Grünen, sind für Kinder und Kröten da.“ Herr Minister, machen Sie sich zum Anwalt der Kinder.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ernsthafte Anliegen erfordern eine seriöse Debatte.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Dafür ist Ihr Antrag, Frau Dr. Stolz, keine Grundlage. Warum? Er bezieht sich auf ein Autorenpapier der Sprecherinnen und Sprecher der LAG Behindertenpolitik meiner Partei. Dieses Papier ist weder Beschlusslage der LAG noch der Fraktion noch der Partei.

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP)

Dennoch behaupten Sie in Ihrem Antrag durchgehend, es sei ein Papier der Partei Bündnis 90/Die Grünen. Das ist unseriös, und Sie wissen es natürlich besser.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ihre ganze Rede folgte einem Muster: Sie malen den Teufel an die Wand, um ihn anschließend genüsslich auszutreiben. Das hat mit Aufklärung nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Falls Sie meinen Beiträgen in der Vergangenheit zugehört haben, dann kennen Sie auch unsere differenzierte Position. Diese hat nichts mit der Karikatur zu tun, die Sie hier präsentiert haben. Unsere Position haben wir in der vergangenen Woche in der Fraktion ausführlich besprochen und beschlossen. Das können Sie nachlesen. Auf dieser Grundlage können wir hier im Haus gern diskutieren.

Ich gebe zu: Eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion ist eine echte Herausforderung. Denn eines wissen wir im Grunde alle: Am schwierigsten in einer emotional aufgeladenen Debatte ist es immer, sich in den jeweils anderen hineinzuversetzen und seine Motive zu akzeptieren, ohne deswegen zwingend seine Schlussfolgerung zu teilen.

Lassen Sie mich das an einigen Eckpunkten verdeutlichen. Sonderschulen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind keine Inklusion, sie bezwecken allerdings Integration. Das ist in Anbetracht unserer Geschichte eine enorme Leistung. Das Sonderschulsystem in Deutschland hat das historische Verdienst, das Recht auf Bildung für viele Menschen verwirklicht zu haben, die vorher als nicht bildungsfähig galten. Es ist für viele Eltern eine Errungenschaft, die sie zu Recht wertschätzen. Die Sonderschulen wie auch die vielen engagierten Sonderpädagogen im Land haben jede Anerkennung verdient.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es gehört aber auch dazu, dass das Sonderschulsystem viele junge Menschen ausgegrenzt hat. Die Sprecherinnen und Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik von Bündnis 90/Die Grünen sind alle schwerbehindert. Keiner von ihnen hat eine Sonderschule besucht. Zumindest von einem LAG-Sprecher weiß ich aber, dass er nur mit massiver Hilfe seiner Eltern den Zwang zum Besuch einer Sonderschu-

(Thomas Poreski)

le abwehren konnte, die ihm nicht einmal den Hauptschulabschluss ermöglicht hätte. Er hat das Abitur gemacht, hat studiert und ist erfolgreich im Beruf. Dies darf aber eines nicht verdecken: Menschen mit Behinderungen tragen durch Ausgrenzungserfahrungen oft Verletzungen mit sich herum, die wir als Außenstehende nur wahrnehmen, wenn wir uns für sie und ihre Geschichte interessieren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wirklich weiter kommen wir deshalb nur, wenn wir beiden Seiten den Respekt zollen, der ihnen zusteht, wenn wir uns bemühen, die jeweils andere Position und die dahinterliegenden Verletzlichkeiten nachzuvollziehen. Dies bedeutet nicht – wie bereits gesagt –, dass wir deshalb immer auch ihre Schlussfolgerungen übernehmen müssen. Das Sonderschulsystem ist ein gesellschaftlicher Fortschritt. Es ist aber nicht das Ende der Geschichte, sondern eine wichtige Zwischentappe auf dem Weg zur Inklusion.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte, die offizielle Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, hat im Jahr 2011 Eckpunkte für ein inklusives Bildungssystem in der Primarstufe und in den Sekundarstufen I und II vorgestellt. Die Kultusministerkonferenz hat dazu noch 2011 einen Beschluss gefasst; es waren auch ein paar schwarze Kultusminister dabei.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Aha!)

So steht es inhaltlich übrigens auch in unserem Landtagswahlprogramm von 2011 und in unserem Koalitionsvertrag.

Die Transformation des Sonderschulsystems wird schrittweise über ein verbindliches Wunsch- und Wahlrecht der Eltern führen. Das geht in beide Richtungen. Sie wissen, dass das auch meine und unsere Position ist. Auch die Sonderschulen werden sich dabei nach der Empfehlung der Kultusministerkonferenz – da sind also auch wieder Ihre Leute mit dabei – inklusiv öffnen und somit zu besonderen Regelschulen werden können, selbstverständlich mit der erforderlichen Assistenz, mit den sonderpädagogischen Spezialangeboten. Für diese Ressourcen setzen wir uns ein, übrigens ausdrücklich auch die Sprecherinnen und Sprecher der LAG Behindertenpolitik.

Wenn Inklusion so umgesetzt wird, wie wir uns das vorstellen, wird die inklusive Regelschule schon in zehn bis 15 Jahren die prägende Normalität sein. Viele der hoch qualifizierten Sonderpädagogen sind heute schon in der Lage, inklusiv zu arbeiten. Immer mehr tun es ja auch. Wir brauchen sie im Regelschulsystem. Wir brauchen die Ressourcen. Wir brauchen ihre Weiterqualifizierung für die Inklusion. Aber wir brauchen sicher nicht den platten Schlagabtausch in einer Schwarz-Weiß-Logik,

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

sondern eine verständnisvolle Debatte aller, denen das Wohl von Kindern mit Behinderungen am Herzen liegt. Darum geht es uns.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Storz

(Zuruf von der CDU: Stolz!)

– Stolz, Entschuldigung –, über gute Konzepte zur Inklusion lässt sich trefflich streiten. Voraussetzung ist allerdings, dass man welche hat. Genau hier kränken auch die Attacken der CDU.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist ja unglaublich!)

Ihr Konzept zur Inklusion kennen wir bereits. In Ihrer Regierungszeit sahen Sie vor, Modellversuche durchzuführen, Kollege Hauk, ohne den Schulen zusätzliche Mittel bereitzustellen.

(Abg. Hans-Ulrich Seckerl GRÜNE: Aha!)

Somit haben wir Ihnen keine pädagogischen Konzepte, sondern allenfalls eine Reihe verlorener Jahre in Sachen Inklusion zu verdanken.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Ihr Ansatz ist bekannt. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zählen nach diesem CDU-Ansatz eben nicht zur Klassengemeinschaft, lösen nicht den Klassenteiler aus. Was für ein Verständnis von Inklusion ist das? Inklusion gibt es nicht als schwarz-gelbe Flatrate. Es gibt sie nicht zum Nulltarif. Hier haben die Grünen und die SPD bereits massiv investiert. Denn es wird diese Landesregierung gewesen sein, die ab Sommer 2014 209 Sekundarschulen geschaffen haben wird, die qua Definition inklusiv arbeiten. Das sind die Gemeinschaftsschulen.

Die aktuelle Anzahl von 59 sonderpädagogischen Lehrerstellen wird in diesem Zusammenhang übrigens auch deutlich erhöht. Sie werden dann schon einmal erklären müssen, ob das beispielsweise eine der angeblichen Privilegierungen an den Gemeinschaftsschulen ist, die Sie zurückfahren wollen. Wir haben darüber hinaus den Förderschulen bereits 100 Deputate zukommen lassen. Wir werden den Schulämtern ab dem kommenden Schuljahr 2014/2015 weitere 200 Deputate zur Verfügung stellen, um inklusive Angebote mit hoher Qualität auszustatten. Kurz: Wir handeln, wo Sie versagt haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

Gar keine Frage: Auch wir würden an dieser Stelle gern schneller vorankommen. Aber entschuldigen Sie den deutlichen Hinweis: Wir sind parallel immer noch dabei, den finanziellen Sauladen aufzuräumen, den Sie uns als „Lehman Brothers der Bildungspolitik“ hinterlassen haben.

(Oh-Rufe von der CDU – Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Ich wäre schon froh, wenn Sie Ihre Schuld an der finanziellen Situation des baden-württembergischen Bildungssystems

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

dadurch abtragen würden, dass Sie uns in Berlin in dem Bemühen unterstützen, dass die für Bildung eingestellten Mittel den Ländern schneller zur Verfügung stehen. Aber da hört man von Ihnen rein gar nichts.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Wir wissen, dass wir gerade das Riesenthema Inklusion auch mit Blick auf die finanziellen Dimensionen nur dann werden lösen können, wenn der Bund und die Kommunen das gemeinsam stemmen.

Apropos Kommunen: Hier hat die jetzige Landesregierung gezeigt, dass sie auch schwierige Themen in fairer Art und Weise mit den Kommunen regeln kann. Das gilt für U 3, und das gilt für die Ganztagschulen. Dazu hat der Städtetagspräsident gesagt, das hätte er mit der vorhergehenden Regierung niemals so hinbekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Wir werden auch das Thema Inklusion mit den Kommunen sachlich klären.

Meine Damen und Herren, wir sind in Baden-Württemberg konzeptionell auf einem guten Weg. Wir streben eine gesetzliche Änderung an, die Eltern ein qualifiziertes Elternwahlrecht einräumt. Wir wollen Sonderschulen eben nicht abschaffen, sondern sie zu sonderpädagogischen Förder- und Beratungszentren weiterentwickeln. Wir haben dafür gesorgt, dass es auch weiterhin eine sonderpädagogische Lehrerbildung geben wird, entgegen der Empfehlung der Expertenkommission zur Lehrerbildung.

(Abg. Georg Wacker CDU: Das hat lange gedauert!)

Inklusion ist für uns eine Zukunft für alle Schularten. Wir werden zukünftig dieses Thema nachhaltig verankern und auch entsprechende Fortbildungen für die Lehrkräfte zur Verfügung stellen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Wir treten für ein möglichst wohnortnahes Angebot an Grundschulen und Schwerpunktschulen im Bereich der weiterführenden Schulen ein, idealerweise in Form von gruppenbezogenen Lösungen.

Wir können also heute einmal mehr feststellen, dass das Kultusministerium, dass Minister Andreas Stoch an einer weiteren Großbaustelle entscheidend vorankommt.

Und was macht die CDU? Eigene Konzepte: Fehlanzeige. Aber immerhin: Einsicht. Sie erkennen Stück für Stück zentrale Bausteine unserer Bildungspolitik an. Erstens akzeptieren Sie die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung. Zweitens loben Sie immer mehr die Arbeit der Gemeinschaftsschule; das habe ich hier schon dargelegt. Und neuerdings übernehmen Sie die SPD-Position einer Ausweitung von G 9.

(Zuruf von der CDU: Reden Sie doch mal zum Thema, Herr Kollege!)

Klar, Sie können wahrscheinlich auch gar nicht anders, weil es uns nämlich mehr und mehr gelingt, den roten Faden in unserer Bildungspolitik deutlich herauszuarbeiten.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: 28 % Akzeptanz! Das ist ja ein Hohn! – Abg. Georg Wacker CDU: Man sieht es an der Stimmung aller! Wie sieht es denn mit dem Ansehen der Bildungspolitik aus? – Gegenruf von der CDU: Schweigen im Walde! – Weitere Zurufe)

Ich frage mich schon, mit was Sie eigentlich 2016 Wahlkampf machen wollen, weil nämlich bei der von Ihnen gerade zitierten SWR-Umfrage sogar die Hälfte aller CDU-Wähler der Landesregierung eine gute Arbeit bescheinigt und mit der Landesregierung zufrieden ist.

(Abg. Georg Wacker CDU: Wie sieht es mit dem Ansehen der Bildungspolitik aus?)

Ich bin mir sicher, dass wir auch bei der Bildungspolitik in den nächsten zwei Jahren die Skeptiker von den Reformen überzeugen können, die wir in Baden-Württemberg eingeleitet haben, weil selbst in ihren Reihen immer mehr klar wird, dass das notwendige Reformen sind und dass der Weg richtig ist, den wir hier in Baden-Württemberg gehen.

(Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

Eine Bitte habe ich schon noch. Während wir hart für Bildungsgerechtigkeit, für Familien und auch für gute Arbeit in unserem Land streiten, wollen Sie weiterhin Schulkollegien gegeneinander ausspielen und reden unser Land schlecht.

(Abg. Georg Wacker CDU: Alte Platte!)

Ich bitte Sie, diese Verhaltensweise endlich einzustellen und sich mit uns gemeinsam auf den Weg zu machen, dieses Bildungssystem in Baden-Württemberg sicher aufzustellen. Meine Bitte ist wirklich: Kommen Sie auf einen konstruktiven Weg zurück, und hören Sie mit der Dreckschleuderei auf.

Danke.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Der einzige Dreckschleuderer hat gerade eben gesprochen! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Poreski, vieles von dem, was Sie gesagt haben, kann ich unterschreiben.

(Zuruf von den Grünen: Aha!)

Aber: Sie marginalisieren etwas, was man nicht marginalisieren darf.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Jawohl!)

Die grüne Partei ist nicht irgendeine Partei, sondern sie ist eine Regierungspartei. Es ist die Aufgabe der Opposition, auf

(Dr. Timm Kern)

Fehlentwicklungen, auf Fehlbeschlüsse aufmerksam zu machen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Das machen wir. Im Folgenden werde ich Ihnen darlegen, dass ich das, was die Grünen in dem Inklusionspapier zur Kommunalwahl vorgelegt haben, für verheerend halte.

Es ist auch nicht das erste Mal, dass die Sonderschulen ins Fadenkreuz der Grünen geraten. Bereits am 11. Mai 2009, also vor fünf Jahren und damit vor dem Regierungswechsel, findet sich in der „Main-Post“ ein längerer Artikel über die inklusionspolitischen Vorstellungen der Grünen. Darin ist zu lesen – Zitat –:

An den Sonderschulen könne man die „extreme soziale Auslese“ in Baden-Württemberg ablesen. Es spreche für sich, dass an den Förderschulen 75 % der Kinder Wurzeln im Ausland hätten. „Da spielt die soziale Herkunft eine ganz massive Rolle.“ Dort könnten die Schüler nichts voneinander lernen.

Das sagte niemand Geringeres als die damalige bildungspolitische Sprecherin der grünen Landtagsfraktion, Renate Rastätter. Frau Rastätter konkretisierte in diesem Bericht auch Ihre Vorstellungen – Zitat –:

Deshalb müssten die Sonderschulen für Lernbehinderte, für Erziehungshilfe und für Sprachbehinderte vom Schuljahr 2010/2011 schrittweise ausgedünnt werden. Würden die Kinder und Jugendlichen aus diesen drei Typen Schüler in allgemeinbildende Schulen integriert, wären dies schon 66 % aller 54 169 Sonderschüler, erklärte Rastätter.

Ziel sei,

– so hatte sie eingangs gesagt –

dass 80 bis 90 % der ... Sonderschüler wechseln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ob in Oppositionszeiten oder in der Zeit, in der sie an der Regierung beteiligt sind, die Grünen haben sich in Wahrheit nie von ihrem eigentlichen Ziel verabschiedet, nämlich mittel- bis langfristig die Sonderschulen in Baden-Württemberg abzuschaffen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Poreski?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wenn ich am Ende noch Zeit habe. Herr Poreski, Sie hatten bereits die Gelegenheit, zu verteidigen, was nicht zu verteidigen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Das haben wir auch deutlich gesehen, als die Expertenkommission zur Lehrerbildung unter der Grünen Sybille Volkholz nicht nur den Einheitslehrer auf Gymnasialniveau, sondern auch die Abschaffung des Lehramtsstudiengangs Sonderpädagogik forderte.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Oje!)

Nur aufgrund des massiven Protests vonseiten der Lehrer und Eltern

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

sowie der Opposition hat die grüne Wissenschaftsministerin hier in Baden-Württemberg einen – wenn auch nur taktisch bedingten – Rückzieher gemacht.

Mit dem Inklusionspapier zur Kommunalwahl zeigen die Grünen nun wieder einmal ihr wahres Gesicht. Deutlicher kann man es im Grunde kaum ausdrücken.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Die Kollegin Dr. Stolz hat es bereits vorgetragen. Ich zitiere es noch einmal:

Die sogenannten Schulkindergärten und Sonderschulen sind mit Artikel 24 und dem Diskriminierungsverbot des Artikels 5 UN-BRK nicht vereinbar. Sie sind eine pädagogische Fehlentwicklung.

Für das, was Sie eine pädagogische Fehlentwicklung nennen, nämlich die Sonderschulen, also die Förderschulen, Schulen für Erziehungshilfe, für Blinde, für Sehbehinderte, für Hörgeschädigte, für Sprachbehinderte, für geistig Behinderte, für Körperbehinderte, mussten die betroffenen Menschen in früheren Zeiten kämpfen! Die Sonderschulpflicht, die sich heute in der Tat überlebt hat, war damals eine Errungenschaft für die Menschen mit Behinderungen, die überhaupt erst so etwas wie eine eigene Bildung begründete. Eine Abschaffung des Sonderschulwesens oder die „Auflösung“ – wie die Grünen es nennen – würde ein in einzigartiger Weise ausdifferenziertes Schulangebot und damit unzählige Bildungschancen für Menschen mit Behinderungen zugunsten einer ausschließlich ideologisch begründeten Einheitslösung zerstören.

Wir können die Menschen in Baden-Württemberg nur davor warnen: Verlassen Sie sich nicht darauf, dass auch in diesem Fall der Ministerpräsident seine grüne Mannschaft zurückpfeift, wenn wieder einmal die Gefahr für ihn besteht, dass die wahre grüne Politik die potenziellen Wähler aus dem bürgerlichen Spektrum abschreckt. Bei diesen durchsichtigen Manövern weiß man wirklich nicht, was man schlimmer finden soll: den Kreuzzugseifer der Grünen gegen die Sonderschulen oder ihr Pharisäertum, wenn sich dieser Kreuzzugseifer gerade nicht als opportun erweist.

Aus Sicht der FDP/DVP sind die Sonderschulen in Baden-Württemberg unverzichtbarer Bestandteil des differenzierten Bildungssystems. Das Expertentum auf dem Gebiet der Sonderpädagogik ist für uns im Interesse der betroffenen Menschen unverzichtbar. Wer die Sonderschulen in Baden-Württemberg abschaffen will, der schränkt die Wahlfreiheit ein. Das ist für uns Liberale nicht hinnehmbar. Wer so etwas umsetzen will, der wird auf den engagierten Widerstand der FDP/DVP-Landtagsfraktion stoßen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Stoch das Wort.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Heute Morgen haben wir Gelegenheit, über das für unsere Gesellschaft, aber gerade auch für das Bildungssystem in Baden-Württemberg sehr wichtige Thema Inklusion zu sprechen.

Gestatten Sie mir, dass ich zu Beginn dieser Ausführungen darauf hinweise, dass ich den Eindruck habe, dass alle Fraktionen in diesem Haus bereit und gewillt sind – das freut mich –, Inklusion in verantwortlicher Weise umzusetzen. Deshalb sollten wir am Anfang nicht das künstlich Trennende, sondern das uns Verbindende hervorheben. Ich glaube, dass wir es den Menschen mit Behinderungen und den Menschen ohne Behinderungen schuldig sind, dass dieses Land endlich eine inklusive Grundverfassung, ein inklusives Grundverständnis und damit auch Inklusion in unseren Schulen bekommt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Frau Kollegin Dr. Stolz, man ist immer wieder verwundert darüber, dass auf der einen Seite dann, wenn Veränderungen angestoßen werden, die seit vielen Jahren überfällig sind, von „Chaos“, von „zu schnell“, von „zu viel auf einmal“ gesprochen wird und dass, wenn man auf der anderen Seite Dinge behutsam und mit Bedacht angeht, um die Strukturen auf die entscheidenden Veränderungen, die mit der Inklusion einhergehen, vorzubereiten, von „Stillstand“ die Rede ist.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wenn man seine eigenen Zielsetzungen und Termine nicht einhält!)

Dabei wissen Sie genau, dass dies nicht richtig ist.

Seit mehreren Jahren und mit zunehmender Tendenz wird in Baden-Württemberg versucht, über die Schulämter, die Schulverwaltungen Inklusion in allen Schularten möglich zu machen. Dies ist bereits gängige Praxis in Baden-Württemberg. Kollege Dr. Fulst-Blei hat darauf hingewiesen, dass gerade auch durch die schulgesetzlichen Änderungen, die im Zusammenhang mit der Einführung der Gemeinschaftsschule stehen, deutlich wird, dass Inklusion und damit auch das zieldifferente Lernen im Schulsystem von Baden-Württemberg Schritt für Schritt verankert werden sollen.

Deswegen kann es auch nicht verwundern, dass allein an den Gemeinschaftsschulen, an denen bereits knapp 8 000 Schüler lernen, über 600 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv unterrichtet werden. Das sind vorzeigbare Zahlen. Diese werden in den nächsten Jahren selbstverständlich noch deutlich steigen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

In diesem Zusammenhang werden wir natürlich auch die grundsätzliche Frage zu diskutieren haben, was für das Fortkommen eines Kindes mit Behinderung, mit einem konkreten sonderpädagogischen Förderbedarf die richtige Lernatmosphäre, der richtige Lernzusammenhang ist.

Wie wir den Vorabveröffentlichungen der beiden Studien, die in dieser Woche vorgestellt werden – eine wurde von der Kultusministerkonferenz in Auftrag gegeben, die andere vom Bundesbildungsministerium –, entnehmen können, gibt es

wohl ein deutliches Signal dafür, dass gerade Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen, also lernbehinderte Kinder, von einem inklusiven Unterricht an einer Regelschule in besonderem Maß profitieren.

Ich bitte uns alle, jenseits jeglichen parteipolitischen Denkens zu überlegen, wie wir diese Forschungsergebnisse aufnehmen und was sie für unsere politische Arbeit bedeuten, also wie wir in Zukunft mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den unterschiedlichen Bereichen verantwortlich umgehen wollen, wie wir gemeinsam mit den Eltern die Voraussetzungen dafür schaffen wollen, dass diese Kinder – und zwar in der Sonderschule oder in der Regelschule – eine optimale Förderung bekommen. Das muss unser gemeinsames Ziel sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deswegen darf ich für die Landesregierung und auch für die beiden Regierungsfraktionen ganz deutlich klarstellen, dass wir, wenn wir von einem Wahlrecht für Eltern sprechen, sowohl von einer leistungsfähigen Struktur im Bereich der bewährten Sonderschulen ausgehen als auch von einer Struktur, die in zunehmendem Maß an unseren Regelschulen – und zwar in hoher Qualität mit entsprechender personeller, räumlicher und sächlicher Ausstattung – auch sonderpädagogische Förderung ermöglichen muss. Wer dieses Wahlrecht ernst nimmt, ist geradezu dazu verurteilt, beides in hoher Qualität vorzuhalten. Diese Landesregierung hat diese Zusage gegeben und wird sie auch einhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei wird es Aufgabe aller Schularten sein, sich des Themas Inklusion anzunehmen. Sie wissen, dass wir bereits heute, gerade in einer Situation des Übergangs – wir werden diese Situation noch einige Monate und Jahre haben –, immer wieder darauf hinweisen müssen, dass Inklusion, und zwar bezogen auf die verschiedenen Behinderungsarten und den damit einhergehenden Förderbedarf, für alle Schularten eine Verpflichtung darstellt.

Da kann es nicht sein, dass wir eine Schwarz-Weiß-Diskussion zulassen, die sinngemäß besagt, dass ein geistig behindertes Kind, weil es den Bildungsabschluss in einer bestimmten Schulart voraussichtlich nicht erreichen wird, an einer solchen Schule grundsätzlich nicht beschult werden kann. Da gilt eben auch das, was ich als „Politik der ruhigen Hand“ bezeichnen möchte: Wir müssen vor Ort personell, sächlich und räumlich die entsprechenden Strukturen schaffen, damit dieses Kind an einer solchen Schule tatsächlich eine optimale Förderung erhalten kann. Das muss eine Leitlinie unserer Politik sein, und diese werden wir auch einhalten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Auf dieser Strecke, in dieser Übergangsphase bis zur Änderung des Schulgesetzes zum Schuljahr 2015/2016 sind wir gehalten, gute Voraussetzungen zu schaffen, um diesen schrittweisen Aufbau inklusiver Bildungsangebote zu verwirklichen.

Beispielsweise sind heute Nachmittag Vertreter aller Schulämter zu einer Dienstbesprechung im Kultusministerium, um genau über dieses Thema zu sprechen, um zu erfahren, was der aktuelle Stand ist, was die Inklusionswünsche für das kommende Schuljahr und die Voraussetzungen an unseren

(Minister Andreas Stoch)

Schulen sind, welche Angebote wir schon heute den Eltern machen können und welche zusätzlichen – auch personellen – Ausstattungen notwendig sind, um bereits im nächsten Jahr einen deutlichen Schritt weiterzukommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich ganz deutlich sagen: Aus Sicht der Regierungsfractionen und der Landesregierung ist es richtig, mit 200 zusätzlich einzustellenden Sonderpädagogen zum neuen Schuljahr einen deutlichen Schritt weiterzugehen. Die Schulverwaltung braucht diese Lehrer, damit wir Inklusion im Land auch zur Realität werden lassen können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Dabei wird immer eine ganz wichtige Rolle spielen, dass wir im jeweiligen Einzelfall die richtige Lösung vor Ort finden. Denn die Voraussetzungen vor Ort sind ganz unterschiedlich. Wenn jemand behauptet, dass durch die Änderung des Schulgesetzes quasi ein Knopf gedrückt würde, wodurch sich dann alle Probleme von selbst lösten, irrt er sich gewaltig. Auch dann, wenn die Sonderschulpflicht aus dem Schulgesetz entfernt wird, wird noch die Notwendigkeit bestehen – diese Notwendigkeit wird es immer geben –, das richtige Bildungsangebot zu finden, und zwar in enger Abstimmung zwischen Schulen, Schulverwaltung und Eltern. Nur das ist verantwortliche Politik.

Da wird es auf absehbare Zeit kein absolutes Elternwahlrecht geben können. Denn wir werden immer auch die Frage stellen müssen: Ist an der jeweiligen Schule in einem entsprechenden pädagogischen Kontext die Förderung eines betroffenen Kindes möglich? Da müssen wir, die Regierung, auch hinstehen – Frau Stolz hat das auch eingefordert –, um zu sagen, was nicht gehen wird. Wir werden nicht – das zeigen auch die Erfahrungen in den anderen Bundesländern – flächenmäßig Einzelinklusion darstellen können. Das ist aus Ressourcengründen nicht möglich; das ist vor allem aber auch aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll, wie uns alle Studien zeigen.

Deswegen wird sowohl in der Übergangsphase als auch nach der Änderung des Schulgesetzes die Lösung darin liegen, dass wir gute pädagogische Konzepte in gruppenbezogenen Lösungen an Schulen anbieten werden, die dafür personell, räumlich und sächlich ausgestattet sind. Das ist verantwortliche Inklusion, die diese Landesregierung umsetzen wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es dürfte auch klar sein: Niemand von uns weiß, wie sich die Eltern in zehn, in 15 oder in 20 Jahren angesichts dieser Wahlfreiheit entscheiden werden. Aber wir wissen ganz sicher, dass wir, solange eine Doppelstruktur besteht – ich gehe davon aus, dass dies noch lange der Fall sein wird –, auch erhebliche Mehraufwendungen haben werden.

Inklusion kostet Geld. Jetzt wird es um Verhandlungen gehen, die in den nächsten Wochen und Monaten mit der kommunalen Seite zu führen sind. Ich kann Sie da ein Stück weit beruhigen. Wir haben, als es um die Konzeptionierung der regionalen Schulentwicklung, um die Frage der frühkindlichen Bildung und Betreuung, um den Ausbau der Ganztagschulen im

Grundschulbereich ging, mit den Kommunen nach hartem Ringen immer einen verantwortbaren Konsens gefunden.

Auch beim Thema Inklusion wird es ein hartes Ringen geben. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir – Kommunen und Land und natürlich auch der Bund, der durch die Übernahme der UN-Behindertenrechtskonvention letztlich auch den Auslöser dafür gegeben hat, dass wir dies politisch umsetzen müssen; das wollen wir auch – in gemeinsamer Finanzierungsverantwortung die Schulen in unserem Land so ausstatten werden, dass Inklusion gelingen kann.

Auch in diesem Fall wird es darum gehen, sich nicht gegenseitig den Schwarzen Peter zuzuschieben. Diese Landesregierung hat die Absicht, mit verantwortbaren Schritten Inklusion in die Fläche, in die Schulen unseres Landes zu bringen, und zwar im Sinne der Kinder in unserem Land – sowohl der Kinder mit Förderbedarf als auch der Kinder ohne Förderbedarf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Dr. Stolz.

Abg. Dr. Monika Stolz CDU: Herr Poreski, Sie haben gesagt, ich hätte eine Karikatur des Grünen-Papiers gebracht.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Nein, der grünen Inklusion!)

Meinten Sie damit, dass dieses Papier eine Karikatur sei? Ich habe aus diesem Papier zitiert. Wenn Sie das so empfinden, distanzieren Sie sich deutlich von diesem Papier. Dann wissen wir auch, woran wir sind.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Herr Minister, im Grunde genommen ist uns allen klar, dass es schwierig ist, dieses Thema umzusetzen. Aber, Herr Poreski, wir brauchen eine verständnisvolle Debatte – das haben Sie gesagt –,

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Ja!)

doch wir brauchen auch Handeln, Regierungshandeln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Denn nur zu debattieren bringt uns nicht weiter.

(Zurufe, u. a. des Abg. Thomas Poreski GRÜNE – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herr Fulst-Blei, Sie haben ja kräftig reingelangt. Thema Modellversuche: Wir haben 2010/2011 diese Modellversuche auf den Weg gebracht. Sie haben sie auch verlängert. Aber Sie haben nichts weiterentwickelt. Wir haben Grundlagen gelegt,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was? – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Quatsch!)

(Dr. Monika Stolz)

jedoch nicht mit dem Ziel, Stillstand zu produzieren. Als Sie gemerkt haben, dass die Sache teuer wird, haben Sie das Interesse daran verloren. „Wir handeln“, haben Sie gesagt. Warum ist immer noch keine Vereinbarung mit den Kommunen vorhanden?

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Was haben denn Sie gemacht?)

Es besteht Stillstand hinsichtlich einer Vereinbarung mit den Kommunen. Das ist ein zentrales Feld, auf dem Sie handeln müssen und bei dem Sie nicht nach den Konzepten der Opposition fragen sollten, sondern bei dem Regierungshandeln gefragt ist. Wir können die Verhandlungen mit den Kommunen nicht führen.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Da herrscht Windstille, Stillstand. Ich gebe Ihnen gern unser Konzept, aber wir können natürlich als Opposition kein Regierungshandeln praktizieren.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das haben Sie auch in Ihrer Regierungszeit nicht gekonnt!)

Wir würden es gern besser machen, aber Sie sind an der Regierung. Sie sind am Zug.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie können es auch nicht in der Regierung! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Jetzt einmal zu dem „finanziellen Sauladen“: Was haben wir für eine Regierung, die in diesem starken, reichen Land Baden-Württemberg, wo die Steuerquellen sprudeln wie nie, bei jedem Thema immer erst nach anderen ruft, nach dem Geld der Kommunen, nach dem Geld des Bundes? Sind Sie denn nicht einmal in der Lage,

(Unruhe bei den Grünen und der SPD – Glocke der Präsidentin)

Ihre Aufgabe zu erledigen?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich frage mich manchmal: Wozu brauchen wir eigentlich eine Landesregierung, wenn immer nur nach dem Bund und den Kommunen gerufen wird? Machen Sie das Land, die Landesregierung nicht überflüssig! Aber wir kommen noch dazu, dass wir diese Landesregierung als überflüssig erachten.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Lieber Herr Minister, dieses Thema ist nicht einfach,

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Das überfordert Sie gerade!)

aber der Ministerpräsident hat beim Grünen-Parteitag gesagt: „Der frische Wind ist spürbar.“ Bei diesem Thema spüren wir keinen Wind. Herr Minister, wenn Sie schon nicht mit den Grünen zusammen Gas geben dürfen, dann treten Sie wenigstens in die Pedale.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/4942 (Geänderte Fassung). Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und Antwort der Landesregierung – Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum in Baden-Württemberg: Potenziale, Voraussetzungen und Maßnahmen der Landesregierung – Drucksache 15/3962

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten. Für das Schlusswort der die Große Anfrage stellenden Fraktion gilt eine Redezeit von fünf Minuten.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ländlichen Räume in Baden-Württemberg sind stark, sie sind vielfältig, und sie sind erfolgreich.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Der Erfolg Baden-Württembergs fußt darauf, dass wir einen Gleichklang von Städten und ländlichem Raum haben, insbesondere auch, was das wirtschaftliche Potenzial betrifft.

In der Beantwortung unserer Großen Anfrage wurde von der Landesregierung zusammengestellt, wo überall die Stärken des ländlichen Raums liegen: So gibt es dort z. B. 160 000 Unternehmen, vom örtlichen Handwerksbetrieb bis zum Weltmarktführer. Bei uns in Baden-Württemberg und eben auch im ländlichen Raum ist wirklich alles vertreten. Diese Unternehmen erzielen einen Umsatz von 200 Milliarden €, und – ganz wichtig – über eine Million Beschäftigte sind in diesen Unternehmen tätig, meine Damen und Herren. Und das ist gut so.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Aber neben den wirtschaftlichen Stärken des ländlichen Raums gibt es weitere Stärken, vielleicht auch stille Stärken. Die eigentliche Stärke sind die Menschen im ländlichen Raum, die sich für ihren Betrieb, für ihre Gemeinde, für ihren Ort einsetzen, die sich für ihre Heimat engagieren, weil sie sich mit ihr verbunden fühlen. Das ist eine große, wertvolle Ressource, die wir haben, die wir und die grün-rote Landesregierung hegen, pflegen und unterstützen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

In einer Bertelsmann-Studie wurde gerade wieder nachgewiesen, dass 40 % aller Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg ehrenamtlich engagiert sind. Das reicht von der Feuerwehr über den Kulturverein oder die Altenbetreuung bis hin

(Edith Sitzmann)

zu den Fußballtrainern. Wir konnten erfreulicherweise auch lesen, dass neben dieser hohen Engagementquote Baden-Württemberg das Bundesland mit dem stärksten sozialen Zusammenhalt ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Solidarität, Hilfsbereitschaft und soziale Netzwerke – die Menschen im Südwesten halten so eng zusammen wie in kaum einem anderen Bundesland. Wir, die Regierungsfraktionen und die Landesregierung, tun alles, um dieses stille und großartige Kapital zu bewahren und zu aktivieren. Es ist die Verbindung von Leistung und Solidarität, von Erfolg und Engagement, von Tradition und Innovation, von Hightech und Heimat. Diese Kombinationen sind es, die unsere ländlichen Räume so stark machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Klar ist aber auch: Der ländliche Raum hat auch Probleme. Diese lassen sich auch nicht wegdiskutieren. Ich nenne als Stichworte die demografische Entwicklung, Abwanderung, daraus resultierend Schulentwicklung, Fachkräftemangel, Gesundheitsversorgung.

Gerade bei der Schulentwicklung haben wir endlich das getan, was eigentlich schon seit 2003 überfällig war, nämlich eine regionale Schulentwicklung auf den Weg gebracht, damit wir im ganzen Land in guter Qualität für alle Kinder und Jugendlichen alle Schulabschlüsse anbieten können. Wir tun alles, damit wir auch in Zukunft eine hervorragende Schullandschaft haben.

Am 22. Mai 2014 steht dieser Gesetzentwurf zur Abstimmung im Plenum. Ich kann nur sagen, meine Damen und Herren von der CDU: Wenn Sie auch für einen starken ländlichen Raum mit einer guten Schullandschaft sind, dann müssen Sie diesem Gesetzentwurf ebenfalls zustimmen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ansonsten müssen wir leider feststellen: Ob Sonne oder Regen, die CDU ist dagegen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Gerade auch mit der Gemeinschaftsschule setzen wir auf gute, vielfältige Schulen im ländlichen Raum. Wir geben den Kommunen Wahlfreiheit. Wir ermöglichen, dass sie Gemeinschaftsschulen einrichten. Wir setzen auf Qualität. Das ist in Zeiten des Fachkräftemangels ganz entscheidend. Wir tun das aber nicht nur mit Schulentwicklung und Gemeinschaftsschulen. Nein, wir tun das auch mit einer Fachkräfteallianz. Mit zwölf regionalen Fachkräfteallianzen gehen wir in der Fläche die Probleme des ländlichen Raums hinsichtlich des Fachkräftemangels an. Das werden wir auch weiter so tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir stärken die ländliche Entwicklung, die Landwirtschaft, den Tourismus mit der Nutzung europäischer Programme wie LEADER.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist jetzt ganz neu!)

Herr Minister Bonde, der es geschafft hat, 246 Millionen € an Fördergeldern für Baden-Württemberg einzuholen, hat an dieser Stelle einen herzlichen Glückwunsch verdient.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Paul Locherer CDU: Er allein? Halleluja!)

Es sind über 100 Millionen € mehr – Mittel, die jetzt nach Baden-Württemberg fließen – als in der Vergangenheit. Aber die Quantität macht es nicht immer aus. Es geht auch um die Qualität. Zu der Qualität kann ich Ihnen sagen: Der EU-Kommissar für Regionalpolitik, Johannes Hahn, hat Baden-Württemberg, die Landesregierung und den zuständigen Minister für die vorbildliche Umsetzung der EFRE-Förderung ausdrücklich gelobt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Hört, hört!)

Ich will das einmal zitieren. Der Wettbewerb zur Auslobung von RegioWIN habe, so sagte er in einer Videobotschaft, „europaweiten Modellcharakter“. Vorbildlich sei, dass die besten Köpfe, Hände und Ideen den Zuschlag bekommen. Es gebe einen transparenten und partnerschaftlichen Bottom-up-Prozess, jede Region könne ihre eigenen Stärken und Potenziale einbringen. Dieses Verfahren sei europaweit einzigartig. Meine Damen und Herren, so ist es. Wir stärken den ländlichen Raum. Wir unterstützen ihn mit qualitativ guten Programmen. Darum sind wir auch nicht bange, dass der ländliche Raum in Baden-Württemberg so stark und innovativ bleibt, wie er bisher war.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Locherer.

Abg. Paul Locherer CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst Ihnen allen und insbesondere Ihnen, liebe Frau Sitzmann, einen schönen guten Morgen! Sie haben beim Parteitag in Baden-Baden jetzt plötzlich den ländlichen Raum entdeckt –

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE meldet sich.)

immerhin drei Jahre nach Übernahme der Regierung. Immerhin! Wer zu spät kommt, den bestraft bekanntlich das Leben.

Vielen Dank, liebe Frau Sitzmann, für die hervorragende Leistungsbilanz von 1953 bis 2011. Denn das, was Sie an Arbeitsplätzen und Infrastruktur aufgezählt haben, kann nicht allein Ihre Leistung sein, sondern ist die unsere, meine Damen und Herren, und von niemand anderem.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Diese Landesregierung ist in Bezug auf den ländlichen Raum mit Äußerungen über zuwachsende Täler im Schwarzwald gestartet. Das war ein ganz „hervorragender“ Auftakt, meine Damen und Herren.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was ist da zuwachsend?)

(Paul Locherer)

Wir haben uns gewehrt. Interessant ist auch, dass dies die erste Debatte in dieser Legislaturperiode hier in diesem Parlament ist, die von den Grünen zum Thema „Ländlicher Raum“ beantragt worden ist. An dieser Tatsache merkt man Ihre „Wertschätzung“ für den ländlichen Raum, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine – –

Abg. Paul Locherer CDU: Nein, möglicherweise erst am Schluss. Ich habe wenig Zeit.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Ich finde es gut, dass Sie Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum ansprechen. Ich denke, da kommen wir in vielen Bereichen weiter.

Ich möchte insbesondere auch, lieber Kollege Rösler, die gute Zusammenarbeit in unserem Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ansprechen, in dem wir uns auf vielen Feldern gemeinsam um den ländlichen Raum kümmern.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Aber Zwischenfragen dürfen keine gestellt werden!)

Statt Parolen, wie Sie sie auf Ihrem Parteitag in Baden-Baden vorgebracht haben, haben wir Konzepte. Dies, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, unterscheidet uns. Konkret: Sie stellen permanent Verbotsschilder auf, z. B. für ein Grünlandumbruchverbot. Gewässerrandstreifen sind insbesondere für die kleinteilige Landwirtschaft ein Problem. Welche „Begeisterung“ Sie auslösen, sehen wir bei den Jägern, die Ihnen draußen vor diesem Gebäude gerade eben für Ihre Verbotspolitik den Marsch blasen.

(Beifall bei der CDU)

Von uns gibt es eine klare und konkrete Entwicklungsstrategie, nämlich die Dorflebeninitiative. Ich zähle die einzelnen Beispiele einmal auf: Da gibt es die Bäckerhandwerksinitiative, die sehr wichtig im Überlebenskampf – übrigens auch gegen die Discounter – ist. Es gibt eine Dorfgaststätteninitiative.

Die Wohnbauförderung findet bei Ihnen nur noch in den großen Städten und eben nicht mehr im ländlichen Raum statt.

Wir haben es geschafft, liebe Frau Sitzmann – das war nicht Herr Bonde allein – –

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Der Erfolg ist weiblich. Ich nenne nur eine Politikerin, nämlich Frau Aigner. Sie hat es in Berlin sowie in Brüssel geschafft, dass eine auf die Verhältnisse in Süddeutschland abgestimmte Lösung bei der ersten und der zweiten Säule erreicht wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei Abgeordneten der Grünen)

Biogaserzeugung sowie regionale Dachmarken sind weitere Beispiele.

Was den ländlichen Raum ebenfalls belastet, Herr Verkehrsminister, sind die Kürzungen der GVFG-Mittel – ein Schlag ins Gesicht für viele Kommunen,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Da ist nichts gekürzt worden!)

die im Straßen- und Wegebau im ländlichen Raum unterwegs sind.

Meine Damen und Herren, Sie haben Sprüche; wir haben Konzepte. Ihnen fehlen eigene Impulse, ebenso wie übrigens auch eigene Ansätze zur Entwicklung des ländlichen Raums. Das einzige Prestigeprojekt, das Sie haben, ist der Nationalpark. Dazu sage ich ganz frei und unumwunden: Wir hätten dem zugestimmt, wenn Sie die Menschen vor Ort mitgenommen hätten. Das aber haben Sie nicht getan. Daran sind Sie gescheitert – von wegen „Politik des Gehörtwerdens“!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Beate Böhlen GRÜNE und Helmut Walter Rüeck CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben ein Konzept auf den Tisch gelegt, und zwar nicht erst vor Toresschluss, kurz vor der Kommunalwahl. Herr Ministerpräsident, ich spreche Sie an: Sie haben auf dem Parteitag – da haben Sie recht – die Kommunen auf ihre Verantwortung für den ländlichen Raum angesprochen. Deshalb kommt nun ganz konkret ein Konzept von uns, das bereits eingebracht wurde.

Erstens geht es dabei um eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes unter Aufnahme einer Demografiekomponente für die Kommunen. Am Beispiel Bayern lässt sich erkennen, dass dies gut funktioniert und die Gemeinden dadurch im Prozess des demografischen Wandels begleitet werden.

Zudem ist eine Flächenkomponente vorgesehen; es zählen nicht nur die Köpfe, sondern auch die Aufgaben in der Fläche. Der Gemeindetag ist hier an unserer Seite.

Des Weiteren, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen – das ist hochinteressant –, sehen wir eine Naturausgleichskomponente im Finanzausgleichsgesetz vor. Anstatt einnahmeträchtiger Gewerbeflächen soll es Schlüsselzuweisungen für den Naturschutz geben. Das ist doch eine Idee! Die Vorschläge sind eingereicht, und Sie können ihnen dann zustimmen.

Zweitens: Wir haben eine Verfassungsänderung beantragt insofern, als zunächst einmal das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und in den Ballungsräumen in die Verfassung aufgenommen werden soll. Daneben geht es insbesondere auch um die Anerkennung des Ehrenamts, die ebenfalls Staatsziel werden soll – gerade im Ehrenamtsland Nummer 1, in Baden-Württemberg.

Herr Minister Bonde, Sie können diese Vorschläge nun auf den Kabinetttisch legen – Herr Innenminister Reinhold Gall hatte ja dazu aufgefordert, Anträge von Fraktionen, die auf eine Verfassungsänderung abzielen, zu melden.

Meine Damen und Herren von den Grünen, Sie beschäftigen sich auf Ihrem Parteitag mit uns, mit der CDU. Das ehrt uns,

(Paul Locherer)

und das zeigt uns, dass Sie unserer Arbeit Respekt entgegenbringen. Und das ist gut so.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Leopold Grimm FDP/DVP)

Denn eine gute Politik für den ländlichen Raum ist eine gestaltende Politik und keine Politik der Fremdbestimmung und der Verbote, so, wie Sie sie praktizieren.

Herr Minister Bonde, Sie tragen – so wie auch ich – gern Jancker. Ich erinnere noch einmal an meine Äußerung in der Plenarsitzung am 28. November 2013 und wiederhole sie: „Ein Jancker macht noch keinen guten Landwirtschaftsminister.“

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Was war das jetzt?)

Sie können also noch dazulernen, und Sie sollten sich anstrengen.

Ich danke Ihnen ganz herzlich.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hofelich.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Keiner aus dem AK! – Gegenruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Er ist immerhin der Mittelstandsbeauftragte der Landesregierung!)

Abg. Peter Hofelich SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf den Kollegen Hans-Peter Storz entschuldigen, der zu diesem Thema hätte sprechen sollen, aber aus persönlichen Gründen heute nicht anwesend sein kann. Daher darf nun ich einige Gedanken zum Thema vortragen. Ich freue mich sehr über diese Gelegenheit, zumal ich mich mit diesem Thema auch immer wieder einmal befasst habe.

Möglicherweise weichen die Gedanken, die Sie jetzt hören werden, etwas von dem ab, was bisher gesagt wurde.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie im Dom von Siena sind, nicht weit von der Piazza del Campo, sehen Sie ein Gemälde des Malers Lorenzetti, das den Titel trägt – ich bin kein Kunstkritiker, aber das habe ich mir gemerkt –: „Il Buon Governo“ – „Das gute Regieren“. Auf diesem Bild ist zu lesen: „Citta“ und „Campagna“ – „Stadt“ und „Land“. Dargestellt werden die Austauschbeziehungen zwischen beiden Bereichen. Es wird gezeigt, was dort jeweils geleistet wird. Manufakturen, Handwerk sowie auch das Administrieren gehören zur Stadt; die Früchte des Feldes und die entsprechenden Arbeitskräfte werden dem Land zugeordnet. Zwischen beiden findet ein Austausch statt – ein sympathisches Bild.

Die Frage ist, ob dieses Bild auch heute noch auf Baden-Württemberg zutrifft und ob die klare Zweiteilung zwischen ländlichem Raum und städtischen Räumen aufrechtzuerhalten ist. Tatsächlich – das schlägt sich auch in der Landesentwicklungsplanung nieder – ist es anders. Es gibt Verdichtungsräume, es gibt Randzonen von Verdichtungsräumen, es gibt ländliche Räume, es gibt Verdichtungsräume in den ländlichen Räumen – die übrigens voll in der Förderkulissee des ländli-

chen Raums enthalten sind. Das Bild ist heute also differenzierter.

Bei genauer Betrachtung des Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätigem zeigt sich: In Baden-Württemberg liegt der schwächste Landkreis, Breisgau-Hochschwarzwald, bei 84 %, der stärkste Kreis, Stuttgart, liegt bei 112 % des Landesdurchschnitts. Im Nachbarland Bayern ist die Spanne viel größer, sie reicht von 79 bis 175 %. In Hessen sieht es ähnlich aus. Baden-Württemberg weist also faktisch, empirisch, eine große Flächenstärke auf.

Die erste These, die ich in diese Debatte einbringen möchte, lautet daher: Es hat keinen Wert, die einzelnen Räume in Baden-Württemberg gegeneinander auszuspielen. Baden-Württemberg ist insgesamt ein flächenstarkes Land, und es kann nur im Miteinander stark bleiben, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Der zweite Punkt: Diese Ausdifferenzierung zeigt die große Bedeutung der ländlichen Räume. 28 % der Beschäftigten landesweit arbeiten im ländlichen Raum; gleichzeitig werden dort 23 % des landesweiten Umsatzes erzielt. Natürlich liegt ein starker Schwerpunkt in der Produktion; daneben gibt es aber auch einen ausgeprägten Trend zur Tertiärisierung, also in Richtung des Ausbaus des Dienstleistungssektors. Laut einer Studie gibt es in Baden-Württemberg 252 Hidden Champions; 122 davon – das sind weit mehr als 40 % – sind im ländlichen Raum.

Das ist eine Momentaufnahme; es zeigt aber auch die gewachsenen Strukturen. Wir alle können daher zu Recht stolz darauf sein – und sollten dies auch zum Ausdruck bringen –, dass wir in Baden-Württemberg einen starken ländlichen Raum haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: Sind wir auch!)

Dennoch ist es heute möglicherweise notwendig, zu einer neuen Denkweise zu gelangen. Der ländliche Raum weist insbesondere eine Stabilität der sozialen Beziehungen auf. Man weiß voneinander, und man kann sich gegenseitig helfen. Die Abläufe sind weitgehend bekannt; es gibt keine solche Anonymität. Auf der anderen Seite ist eine Verletzlichkeit vorhanden, und zwar gerade dann, wenn es einmal konjunkturell nicht so gut läuft und wenn eine bestimmte Branche einmal in den Schatten gerät. Die Hauptaufgabe des Staates – und Baden-Württemberg ist ein Staat – besteht darin, Infrastrukturpolitik zu betreiben, sodass eine gute Infrastruktur als Voraussetzung für eine gute wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den ländlichen Räumen gewährleistet ist. Genau das tut diese Landesregierung mitsamt den sie tragenden Parteien und Fraktionen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Rapp?

Abg. Peter Hofelich SPD: Mit Freude.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nicht übertreiben!)

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Herr Kollege, Sie haben gerade wortreich erklärt, wie viel die Landesregierung für die Infrastruktur im ländlichen Raum tut. Ich möchte Sie daher fragen: Warum verhindern Sie dann Verkehrsprojekte?

Abg. Peter Hofelich SPD: Zunächst einmal ist es schön, dass Sie mir attestieren, meine Ausführungen seien wortreich. Ich habe zu diesem Thema gerade einmal einen Satz gesagt.

Zu Ihrer Frage: Wir verhindern keine Verkehrsprojekte, sondern wir haben eine Ausbauplanung. Sie müssen nur einmal in den Haushalt hineinschauen, um festzustellen: Wir tun einiges für die Infrastruktur, und zwar auch im Straßenbau, Herr Kollege.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sogar im Nachtrag!)

– Sogar im Nachtrag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Ich fahre fort; Zwischenfragen können mich in meiner Argumentation nur aufbauen.

Was sich hingegen geändert hat, meine Damen und Herren, ist die Philosophie. Denn es ist nicht mehr angemessen, pauschal an die Dinge heranzugehen. In den letzten Jahren und Jahrzehnten vor dem Regierungswechsel hatte für den ländlichen Raum im Wesentlichen eine Politik mit der Gießkanne stattgefunden. Wir hingegen machen eine Politik der konkreten Hilfsangebote, und zwar dort, wo es wichtig ist. Der EFRE-Wettbewerb, der gerade stattfindet und bei dem wir für mehr Mittel gekämpft haben – wohingegen die Vorgängerregierungen bereits zweimal mit ihren Entwürfen wegen Mängeln in der Darstellung zurückgeschickt worden waren –,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja, Herr Hauk!)

zeigt unser Bestreben: Wir wollen – und zwar als Angebot –, dass sich Regionen im Wettbewerb aufgefördert fühlen, mit den besten Ideen zu kommen. Wir betreiben keine Politik mit der Gießkanne, sondern wir treten in einen Wettbewerb um gute Ideen ein. Das ist die neue Philosophie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich darf Ihnen also sagen: Die Politik, die wir brauchen, ist eine Politik, die die Räume so betrachtet, dass konkrete Hilfsangebote möglich werden. Darum wird es im Wesentlichen gehen – übrigens im Konzert aller Ministerien; es ist wichtig, dass wir in diese Richtung denken.

Die Clusterpolitik ist ein aussagekräftiges Beispiel dafür. Wir haben die Situation, dass es in den Bereichen Feinmechanik, Optik, Uhren – Produktionszweige, die gerade in der Region Schwarzwald/Breisgau vorherrschen – schwierig wurde. Inzwischen spürt man aber – ähnlich wie im Schweizer Jura oder wie am Rande des französischen Jura, in Besançon –, dass diese Tradition mithilfe neuer Technologien, etwa mit Mikrosystemtechnik, wiederbelebt werden kann. Deswegen sind wir froh, dass Cluster wie etwa die Mikrosystemtechnik in Südbaden so groß herauskommen und tatsächlich auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene mit Preisen und Dotierungen geehrt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir schauen – das will ich auch ansprechen – natürlich nach vorn. Es ist gut, Bilanz zu ziehen; aber es gibt Bereiche, die für die Zukunft wichtig sind und bei denen wir eine differenzierte Wirtschafts- und Strukturpolitik in diesem Land machen müssen.

Der demografische Wandel ist bereits angesprochen worden. Es ist völlig klar, dass wir dem demografischen Wandel begegnen müssen; denn gerade im ländlichen Raum muss man der Gefahr der Abwanderung entgegenhalten.

Es darf im ländlichen Raum nicht sein wie in Frankreich: Dort ziehen die reichen Pariser alle in den Luberon. Das ist eine schöne Gegend. Dort ist alles prima. Aber dort findet nicht mehr das pralle Leben statt. Deswegen ist es wichtig, dass tatsächlich Menschen aller Generationen und aller Einkommensgruppen im ländlichen Raum vertreten sind. Darum muss man sich kümmern.

Der erste wichtige Punkt: die Fachkräfte. Wir haben eine Initiative, die regionale Fachkräfteallianzen schafft und die, liebe Kollegen Locherer und Lucha, in Ravensburg in der Region Bodensee/Oberschwaben mit einem Welcome Center einen tollen Start genommen hat.

(Abg. Paul Locherer CDU: Das ist zu loben!)

Wir müssen an das Thema Schulen herangehen. Es ist wichtig, dass die beruflichen Schulen in der Fläche Voraussetzungen erfüllen; sie müssen Qualität bieten, aber auch präsent sein, nah an den Handwerksbetrieben sein. Es ist notwendig, in der beruflichen Schulentwicklung nach vorn zu schauen und hierfür zu sorgen.

Bei der ärztlichen Versorgung ist auch der Bund gefordert.

Hinsichtlich des Einzelhandels darf die Städtebauförderung nicht nur Stadtkulissen schaffen, sondern die Städte müssen belebt werden; da muss Servicequalität drin sein. Das hat das Wirtschaftsministerium zusammen mit dem Einzelhandelsverband im Rahmen eines Wettbewerbs aufgegriffen.

Außerdem muss im Tourismus eine moderne Infrastruktur vorhanden sein. Der Kunde hat heutzutage bestimmte Ansprüche. Es darf nicht so sein wie früher, 1974 im Fußballtrainingslager in Malente, als sich zwei WM-Spieler ein Bett teilen mussten.

(Abg. Walter Heiler SPD: Sparwasser! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Peter Hofelich SPD: Ich komme zum Ende. – Deswegen sage ich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn es um Politik für den ländlichen Raum geht, geht es immer um gute Politik für ganz Baden-Württemberg. Wir brauchen eine Politik für die Zukunft, die problemorientiert ist und sich nicht am Gießkannenprinzip orientiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Grimm das Wort.

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute die Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und die Antwort der Landesregierung unter dem Titel „Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum in Baden-Württemberg“. In der Wirtschaft nennt man so etwas eine Istanalyse. Immerhin haben Sie es nach drei Jahren geschafft, nachzufragen, wie der ländliche Raum dasteht. Das sollte man bereits dann tun, wenn man eine Regierung übernimmt. Dann macht man eine Istanalyse und sieht sich diese Zahlen, die Sie heute präsentieren, an.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Das ist eine parlamentarische Anfrage! Das ist keine Regierungsanalyse! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Ich möchte ein bisschen differenzieren – Frau Kollegin Sitzmann hat das ein bisschen grob beschrieben –,

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Das macht Frau Sitzmann nie!)

den Kehrschluss zu der Einschätzung, wie die Landesregierung gestartet ist, ziehen, beschreiben, wie jetzt tatsächlich die Realitäten sind und ein bisschen die Augen öffnen. Es hat sich in der heutigen Diskussion bereits gezeigt, dass Sie den ländlichen Raum kennengelernt haben und dass Sie die Wertschätzung des ländlichen Raums in Zahlen dokumentieren.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Der ländliche Raum umfasst 70 % der Fläche Baden-Württembergs. Dort lebt etwa ein Drittel der Bevölkerung; diese trägt etwa 30 % zur Bruttowertschöpfung bei. Im Jahr 2010 zählten die 160 000 Unternehmen im ländlichen Raum 1,05 Millionen Beschäftigte. 27,7 % der Erwerbstätigen arbeiten im ländlichen Raum. Davon arbeiteten im Jahr 2012 etwa 47 % im produzierenden Gewerbe; im Landesdurchschnitt waren es nur 38 %. 52 % arbeiteten im ländlichen Raum im Dienstleistungssektor; im Landesdurchschnitt waren es 62 %.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist jetzt aber auch eine Istanalyse!)

Der Wandel zu mehr Dienstleistung verläuft im ländlichen Raum ähnlich stark wie im Landesdurchschnitt. Allerdings ist der Anteil des produzierenden Gewerbes im ländlichen Raum deutlich stabiler als im Landesdurchschnitt.

Die Herausforderungen des ländlichen Raums stellen der demografische Faktor und die Abwanderung Hochqualifizierter in die Ballungsräume dar. Die forcierte und immer weiter steigende Akademisierungsquote verstärkt diesen Effekt, da ein Hochschulstudium im Gegensatz zu einer dualen Ausbildung nicht in der Fläche im ländlichen Raum möglich ist.

Ein paar Sektoren, die den wirtschaftlichen Stabilitätsanker und das Rückgrat des ländlichen Raums in Baden-Württemberg darstellen, möchte ich herausgreifen:

Handel und Kfz-Gewerbe: 32 000 Betriebe mit ca. 190 000 Beschäftigten im Zeitraum von 2006 bis 2010; Umsatz ca. 51 Milliarden € im Jahr 2006 und 61 Milliarden € im Jahr 2010.

Verarbeitendes Gewerbe: 19 600 Unternehmen 2006; heute sind es 18 800 Unternehmen mit nach wie vor 440 000 Arbeitnehmern. Der Umsatz stieg von 80 Milliarden € im Jahr 2006 auf 88 Milliarden € im Jahr 2010.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Er wäre qualifiziert für das Statistische Landesamt!)

Baugewerbe: Die Zahl der Unternehmen im Baugewerbe liegt nach wie vor konstant bei 18 000. Die Beschäftigtenzahl liegt bei 73 000. Der Umsatz wurde in dem genannten Zeitraum von 11 Milliarden € auf 12 Milliarden € gesteigert.

Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen: Die Zahl der Unternehmen stieg von 16 000 im Jahr 2006 auf 17 500 im Jahr 2010. Die Beschäftigtenzahl liegt bei 37 000. Aber diese Beschäftigten waren zum Teil auch vor 2011 schon hier tätig. Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum von 2006 bis 2010.

Das, was Sie hier heute als Erfolg des ländlichen Raums dargestellt haben, das ist nicht der Erfolg der jetzigen Landesregierung, sondern das Ergebnis der Arbeit der Vorgängerregierung. Das muss man hier ganz klar betonen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Was sagen uns diese Angaben? Die ideologische Stoßrichtung der Grünen, die erneuerbaren Energien und den Ökolandbau als Zukunftsbranchen des ländlichen Raums darzustellen, trägt nicht.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das ist keine Ideologie! Das ist die Realität!)

Wer den ländlichen Raum auf die Rolle der Windkraftstellfläche und des Naturkostlieferanten reduziert, hat das wirtschaftliche Erfolgskonzept Baden-Württembergs nicht verstanden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Daniel Renkonen GRÜNE)

In der Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage Drucksache 15/3942 heißt es – das ist bemerkenswert –:

Insgesamt hat der ländliche Raum bereits heute einen überdurchschnittlichen Anteil an der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien. Der von der Landesregierung forcierte Ausbau der Windenergie steigert weiter die Bedeutung des ländlichen Raumes für die Energieerzeugung. Damit verbunden kann ein Anstieg der regionalen Wertschöpfung erwartet werden.

Diese Wertschöpfung ist allerdings ohne Substanz. Sie baut allein auf der Zuweisung von Subventionen auf. Hierbei handelt es sich nicht um Wertschöpfung im ländlichen Raum, sondern um Kapitalabschöpfung aus dem ländlichen Raum.

Die wirtschaftliche Bedeutung der erneuerbaren Energien für den ländlichen Raum wird hier erstens überhöht und zweitens einseitig dargestellt.

Man muss hier auch einmal erwähnen: 2010 waren im Energieversorgungsbereich im ländlichen Raum gerade einmal 4 900 Arbeitnehmer beschäftigt. Selbst wenn man Teile des

(Leopold Grimm)

Sektors „Technische Dienstleistungen“ hinzurechnet, bleibt die Bedeutung der erneuerbaren Energien mit Blick auf die Beschäftigungszahlen überschaubar.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Gleichzeitig werden die Belastungen, welche die erneuerbaren Energien für den ländlichen Raum mit sich bringen, in der Antwort der Landesregierung praktisch nicht erwähnt. Die Energiekosten steigen zulasten von Unternehmen und Verbrauchern. Ich will daran erinnern: Die Gesamtbelastung durch die EEG-Umlage ist von 2,2 Milliarden € im Jahr 2002 auf 23 Milliarden € im Jahr 2013 gestiegen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Da haben doch Sie regiert! – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Wer war dafür zuständig? – Gegenruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Schon vergessen! – Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Sehr vergesslich!)

Hier entsteht eine Ökoblase, deren Belastungswirkung von der Regierung nicht erwähnt wird. Durch den Bau von Windrädern kommt es zu einer Wertminderung von mühsam ersparten Eigenheimen – heute gibt es mehr Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen als Bürgergenossenschaften für deren Betrieb – und ...

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: ... – ich bin gleich so weit – einer touristischen Entwertung attraktiver Landschaften.

Zudem stellt sich beim Bau von durchschnittlich elf neuen Windrädern pro Jahr unter Grün-Rot die Frage, wie dies zu einer nennenswerten Wertschöpfung im ländlichen Raum führen soll. Maßgeblich war hierbei auch die Verzögerung aller Maßnahmen um eineinhalb Jahre durch das neue Landesplanungsgesetz. Ich denke, der unter dem früheren Minister Ernst Pfister erstellte Windkraftatlas hätte dieser Landesregierung geholfen, schneller in die Windkraft einzusteigen, und die Akzeptanz in der Bevölkerung wäre wahrscheinlich auch größer gewesen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: Ich komme zum Schluss. – Ähnlich verhält es sich mit dem Ökolandbau.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Er macht gerade weiter!)

Sicherlich wäre ein höherer Anteil der Ökolandbaufläche aus gesamtlandwirtschaftlicher Sicht zu begrüßen.

Wenn aber im Jahr 2013 von den insgesamt 42 000 landwirtschaftlichen Betrieben nur 3 300 Betriebe nach den entsprechenden Vorgaben arbeiteten, ...

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist weit überschritten. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: ... kann dies keine Schlüsselbranche sein.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie haben ein bisschen viel Statistik am Anfang vorgelesen! Da fehlt gegen Ende die Zeit!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Bonde.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Abg. Grimm, ich bin froh, dass Sie in Ihrer Aufzählung die Bedeutung von Industrie, Handel und Gewerbe im ländlichen Raum deutlich gemacht haben. Denn beim Beitrag der CDU hatte ich den Eindruck, dass man da noch den ländlichen Raum im Stadium der Jäger und Sammler gesehen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ein Lettengeschwätz!)

Mit Ihrer Beschreibung haben Sie noch einmal deutlich gemacht, wo die Unterschiede in der Betrachtung liegen.

Der ländliche Raum in Baden-Württemberg ist ein hoch erfolgreicher Wirtschaftsstandort. Wir sind stolz darauf, dass in Baden-Württemberg die Wirtschaftsstärke im ländlichen Raum ähnlich hoch ist wie in den städtischen Räumen. Wir sind stolz darauf, dass es in unserem Land eben keinen solchen Unterschied zwischen ländlichen und städtischen Räumen im Hinblick auf die Wirtschaftsstärke, die Lebensqualität sowie den Zugang der Menschen zu Dienstleistungen und zur öffentlichen Daseinsversorgung gibt, wie wir das in anderen Ländern, selbst in der Nachbarschaft, im starken Bayern sehen. Wir stehen in Baden-Württemberg dafür, den Menschen flächendeckend gleiche Lebenschancen und gleichen Zugang zur Daseinsvorsorge zu eröffnen, aber auch mit einer aktiven Strukturpolitik die Wirtschaftsstärke im ländlichen Raum zu halten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stärke in der Fläche fußt auf verschiedenen Faktoren. Wir hatten am vergangenen Wochenende ein Gespräch mit dem IHK-Geschäftsführer geführt, in dem auch thematisiert wurde, was die Stärke des ländlichen Raums in Baden-Württemberg ausmacht. Diese Stärke bestätigen auch die Ergebnisse der IREUS-Studie des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, in der eines sehr deutlich wird: Eine der Stärken Baden-Württembergs ist die starke Bildungs- und Hochschulstruktur in der Fläche.

Die Debatte, die wir zuletzt darüber geführt haben und demnächst wieder darüber führen werden, ob wir uns trauen, mit der Demografie produktiv umzugehen, ob wir die Veränderungen im Schulsystem anpacken oder ob wir sie feige aus-

(Minister Alexander Bonde)

sitzen, wie es Vorgänger getan haben, ist von zentraler Bedeutung bei der Frage, ob man sich für den ländlichen Raum engagiert oder ob man parteipolitisch motiviert im Bremserhäuschen sitzt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Denn wenn wir es nicht schaffen, über die regionale Schulentwicklung dafür zu sorgen, dass trotz der dramatisch abnehmenden Zahl von Schülerinnen und Schülern die Schule mit all ihren Abschlussmöglichkeiten in der Fläche erhalten bleibt, dann legen wir die Axt an das Erfolgsmodell ländlicher Raum. Da muss sich jeder entscheiden, ob es um das Parteibuch geht, ob es darum geht, in Fundamentalopposition schrille Töne abzusondern, oder ob man zu der Verantwortung steht, die man als Landtagsabgeordneter für den ländlichen Raum hat.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ach! – Zuruf des
Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Das Gleiche gilt für die Gemeinschaftsschule. Die Gleichen, die sie vor Ort als Chance begreifen, sprechen sich hier dagegen aus, weil sie ein parteipolitisches Süppchen kochen wollen. Von einer solchen Strategie hat der ländliche Raum noch nie profitiert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Klaus Käppeler SPD: Pharisäer!)

Ein zweiter zentraler Punkt, der die Stärke unseres ländlichen Raums, auch als Wirtschaftsstandort, ausmacht, ist, dass wir in Baden-Württemberg starke Kommunen haben, die handlungsfähig sind, um Infrastruktur zu gewährleisten und Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erfüllen, und die gerade im Bildungsbereich handlungsfähig sind. Deshalb sage ich, meine sehr verehrten Damen und Herren: Der Pakt mit den Kommunen, der mehr als eine Verdopplung der Mittel des Landes für die frühkindliche Bildung und Betreuung beinhaltet, war ein Bekenntnis zum Standort und kommt in der Fläche an. Das sieht man auch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir haben in dieser Legislaturperiode eine Reihe von Aufgaben angepackt. Die Stärkung der Kommunen habe ich angesprochen, auch die stärkere Fokussierung auf die Bildungsinfrastruktur in der Fläche. Ich bin froh, dass es uns gelungen ist – das wurde von der Fraktionsvorsitzenden Sitzmann schon angesprochen –, in Baden-Württemberg noch stärker von europäischer Regional- und Innovationsförderung zu profitieren. Da hat mich übrigens gewundert, dass Sie, Herr Abg. Locherer, den Unterschied zwischen EFRE, Regional- und Entwicklungsförderung –

(Abg. Paul Locherer CDU: Das habe ich gar nicht angesprochen!)

– Sie haben Frau Sitzmann kritisiert und gesagt, Frau Aigner hätte das verhandelt. Frau Aigner hatte als Bundeslandwirtschaftsministerin nichts mit EFRE zu tun. Das muss man einfach einmal sagen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! – Zuruf des
Abg. Paul Locherer CDU)

Es war spannend, festzustellen, dass Sie, wenn wir über Regionalentwicklung, über Innovationsförderung im ländlichen Raum reden, darunter nur Landwirtschaftssubvention verstehen, Herr Locherer. Das hat wieder tief blicken lassen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Paul Locherer CDU: Zweite Säule!)

Beim EFRE geht es nämlich um Schlüsselprojekte. Ich bin stolz darauf, dass wir, die Landesregierung, hier gemeinsam 100 Millionen € mehr an Land gezogen haben. Denn das sind genau die Mittel, mit denen wir Clusterförderung betreiben können, mit denen der Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid Clusterförderung in der Fläche verbessern und anstoßen kann. Das sind genau die Mittel, mit denen die Wissenschaftsministerin Theresia Bauer die Hochschulen im ländlichen Raum, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften fördern kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist Politik für den ländlichen Raum. Darin kommt kein Jagdhorn vor, aber es nutzt etwas.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Reden wir einmal über die Breitbandinfrastruktur. Das ist einer der ganz zentralen Schlüssel. Da sind wir in Baden-Württemberg gut; darauf sind wir gemeinsam stolz. Wir wissen aber auch, dass wir besser werden müssen. Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, mit der neuen Breitbandinitiative im Jahr 2012 hier stärker in die Fläche zu kommen. Die alte Breitbandinitiative der Vorgängerregierung hatte mit einem durchschnittlichen Mittelabfluss von 4 Millionen bis 5 Millionen € im Land ihre Wirkung. Jetzt, im Jahr 2014, liegt der Mittelabfluss bei 12,5 Millionen €.

Der entscheidende Punkt ist aber die qualitative Veränderung, indem es uns gelungen ist, die Landkreise mit ins Boot zu holen, die Landkreise zum Akteur zu machen, Breitbandnetze über die kommunale Insellösung hinaus als regionale Lösung anzustoßen. Darüber bin ich froh. Die Tatsache, dass nach unserer Initiative jetzt zwei Drittel der Landkreise in Baden-Württemberg in Planungen hierzu sind, macht deutlich: Die vorausdenkende Strukturpolitik, die hier betrieben wird, setzt schon erste Zeichen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es geht weiter. Wir sind ja mitten im wichtigen Interessenbekundungsverfahren zur Regionalentwicklung bei LEADER. Ich finde es toll, dass sich fast 30 Regionen unseres Landes beworben haben, um hiermit Regionalentwicklung von unten zu betreiben. Das ist ein tolles Programm, bei dem die EU und das Land gemeinsam die Regionalentwicklung von unten unterstützen. Da sind wir tatsächlich bei einem Programm, das aus der zweiten Säule der Agrarförderung, der Förderung des ländlichen Raums kommt.

(Abg. Paul Locherer CDU: So, Herr Minister! Jetzt haben wir es! Das habe ich angesprochen!)

Da ist es in den bundesweiten Verhandlungen gelungen, zu erreichen, dass wir hier die nötigen Mittel beieinander haben, um das auch umsetzen zu können. Sie wissen: Hätte sich in den Verhandlungen die grüne Seite mit ihren Forderungen nach Umschichtungen von der ersten in die zweite Säule nicht

(Minister Alexander Bonde)

durchgesetzt, hätten wir heute nicht die Mittel, die wir für die Agrarumweltmaßnahmen für die Landwirte, aber auch für LEADER, für die Regionalentwicklung brauchen. Dass wir in der Lage sein werden, die meisten der Regionen, die hier mitmachen wollen, in die Programme aufzunehmen, hängt damit zusammen, dass wir die Verhandlungen der Bundeskanzlerin korrigiert haben

(Abg. Paul Locherer CDU: Das ist doch nicht wahr, Herr Minister! Am 4. November in München waren Sie doch nicht einmal dabei bei der Verteilung!)

und die Mitteleinbußen, die Baden-Württemberg erlitten hätte, durch Umschichtung von der ersten in die zweite Säule verhindert haben. Das ist die Wahrheit, Herr Abg. Locherer.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Paul Locherer CDU: Das ist doch nicht wahr! Schmücken Sie sich nicht mit fremden Federn!)

– Herr Abg. Locherer, egal, wie oft Sie es wiederholen: Die Verhandlungsposition der CDU war: mehr Direktzahlungen an die Bauern und weniger für die Programme der Länder.

(Abg. Paul Locherer CDU: Nein! Das ist überhaupt nicht wahr!)

In Ihrem Wahlkreis und vielen anderen wären die LEADER-Projekte platt, wenn Sie sich in den Verhandlungen durchgesetzt hätten. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es! – Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Guter Mann! Starkes Wort! – Abg. Peter Hauk CDU: Schreien Sie doch nicht so! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Das musste einmal gesagt werden! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Rombach?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Bitte.

Abg. Karl Rombach CDU: Herr Minister, vielen Dank für die Möglichkeit, eine Frage zu stellen.

Zunächst eine Bemerkung: Wenn ein Minister angeblich so erfolgreich ist, wie Sie es jetzt darzustellen versuchen, wieso ist er dann so aufgeregt? Diese Frage ist einfach als Feststellung gedacht.

(Lachen der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Er ist engagiert!)

Sind Sie mit mir darin einig – vermutlich nicht, aber Sie haben die Unterlagen –, dass, wenn Sie dem Vorschlag von Frau Aigner auf der Agrarministerkonferenz im Juli zugestimmt hätten, in Summe – bei der Einzelbetrachtung gebe ich Ihnen recht; da kann manchmal ein schiefes Bild entstehen – mehr Mittel nach Baden-Württemberg gekommen wären als nach Ihrem Kompromiss vom November?

(Abg. Paul Locherer CDU: So ist es!)

Die Unterlagen haben Sie.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Ich habe nicht nur die Unterlagen, sondern ich habe hier gemeinsam mit der G-Seite in der Konferenz aktiv verhandelt. Die Zahlen, die Sie nennen, stimmen schlicht nicht. Der Schwerpunkt der CDU-Länder in den Verhandlungen, die Stärkung der Direktzahlungen zulasten der zweiten Säule, hätte zu genau dem geführt, was ich hier sage.

(Abg. Karl Rombach CDU: In Summe! Insgesamt!)

Stehen Sie doch einfach einmal dazu, wenn Sie versprechen, es gibt mehr Kohle, mehr Cash, aber dafür keine Programme wie LEADER. Ich finde, diese Janusköpfigkeit der CDU muss hier auch einmal ein Ende finden. Sagen Sie den Menschen, um was es wirklich geht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke der Präsidentin)

Mit Verlaub: Jawohl, ich engagiere mich für den ländlichen Raum.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau!)

Ich finde, man muss auch einmal eine deutliche Ansage an diejenigen machen, die es behaupten, es aber nicht tun. Hier sind in den Reihen der CDU 35 Plätze frei; auf diese Plätze würde die FDP/DVP fünfmal passen. Ich glaube, das sagt auch etwas darüber, wie wichtig Ihnen das Thema wirklich ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Unruhe bei der CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Grimm?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Gern.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte.

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: Herr Minister, danke, dass Sie meine Frage zulassen.

Wir sprechen heute über Wertschöpfung, über Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Mir wäre es schon wichtig, dass Sie erläutern, welche Maßnahmen Sie für den ländlichen Raum, für die dortige Infrastruktur ergreifen.

Wir haben jetzt wieder sehr viel über Landwirtschaft gesprochen. Aber ich glaube, die vorhin genannten Statistiken haben gezeigt, wo die Schwerpunkte im ländlichen Raum liegen. Mir fehlt von Ihnen eine substanziierte Aussage dazu, was Sie getan haben, und dazu, was Sie wirklich vorhaben.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Zuhören!)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Ich danke für die Nachfrage. Sie bietet mir noch einmal die Möglichkeit, das Ganze kompakt zu beschreiben: Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum umfasst 60,4 Millionen € – viel für den Mittelstand, für kleine Unternehmen in der Fläche. Als Sie an der Regierung waren, waren es 47 Millionen €.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

(Minister Alexander Bonde)

Mit dem neuen Programm „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ unterstützen wir zusammen mit der Europäischen Union gezielt Unternehmen mit der Kapazität zur Technologieführerschaft in der Fläche. Wir haben dieses Programm neu initiiert. Bei diesem Programm gibt es klasse Bewerbungen. Es bringt uns voran.

Wir haben die Cluster durch EFRE gestärkt. Das hat eine zentrale wichtige Bedeutung gerade für den ländlichen Raum.

Wir stärken die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in der Fläche. Das hat eine ganz zentrale Bedeutung für Baden-Württemberg.

Wir haben den Breitbandausbau gestärkt, das LEADER-Programm gestärkt, ein neues Interessenbekundungsverfahren aufgelegt, das Tourismusinfrastrukturprogramm gestärkt und vieles mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade die Bilanz ist fantastisch. Ich glaube – das sage ich an dieser Stelle noch einmal deutlich –: Der ländliche Raum ist im Blick dieser Regierung, nicht nur meines Ministeriums, sondern der gesamten Regierung.

Im Gegensatz zu Ihnen glaube ich nicht, dass eine Landesregierung Arbeitsplätze in der Fläche schafft; das ist hier gerade als Argument genannt worden. Vielmehr tun dies die Unternehmen, die Arbeitgeber in der Fläche mit wirtschaftlichem Erfolg.

(Zuruf des Abg. Leopold Grimm FDP/DVP)

Aber dass 2014 unter der grün-roten Regierung die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze um 6 % über dem Wert des Jahres 2010, in dem Sie regiert haben, liegt, macht zumindest eines deutlich:

(Zurufe der Abg. Leopold Grimm FDP/DVP und Paul Locherer CDU)

Geschadet haben wir dem ländlichen Raum nicht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Zahl macht auch eines ziemlich deutlich: Dem ländlichen Raum geht es auch ohne CDU und FDP ganz gut.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das war jetzt der schwächste Landwirtschaftsminister, den ich in 13 Jahren erlebt habe!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Sitzmann das Wort.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wertschätzung der CDU für den ländlichen Raum, Herr Locherer, lässt sich, wie der Minister gerade schon gesagt hat, an der geringen Anwesenheit hier im Saal festmachen. Sie lässt sich aber auch daran festmachen, wie Sie sich in dieser Legislaturperiode bei wichtigen Entscheidungen für den ländlichen Raum und für dessen Stärkung verhalten haben. Ich habe eingangs schon Beispiele für Fälle genannt, bei denen Sie dagegen waren. Das gilt nach wie vor auch für den Nationalpark.

(Beifall des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE – Abg. Paul Locherer CDU: Sie waren nie bei den Verhandlungen dabei!)

Herr Kollege Locherer, der Nationalpark ist kein Prestigeprojekt, sondern ein Zukunftsprojekt für ganz Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Er ist ein Zukunftsprojekt, weil wir damit die Bewahrung der Schöpfung ganz weit nach vorn stellen. Er ist aber auch ein Zukunftsprojekt für die Region.

(Zuruf des Abg. Leopold Grimm FDP/DVP)

Er bringt neue Impulse für Wirtschaft, Tourismus und Arbeitsplätze, und er ist das wertvollste Geschenk, das wir unseren Kindern und Enkelkindern machen können. Deshalb sollten Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Ihre Blockadehaltung endlich aufgeben – wie viele Bürgermeister in der Region, die dasselbe Parteibuch haben wie Sie. Arbeiten Sie mit daran, dass dieser Nationalpark ein Erfolg wird und die Menschen begeistert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie können unter Beweis stellen, ob Sie für eine Stärkung des ländlichen Raums sind und ob Sie dafür sind, dass Menschen auch im Alter selbstbestimmt wohnen können. Unter Tagesordnungspunkt 3 geht es um das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Kennen Sie überhaupt die Inhalte?)

Stimmen Sie diesem Gesetz zu. Ansonsten müssten wir leider feststellen: Sie sind eben nicht für die Stärkung des ländlichen Raums, und es ist Ihnen egal, wie man mit der demografischen Entwicklung umgeht. Sie haben einfach nur Schwarz-Weiß im Kopf und sind ständig nur dagegen, egal ob Sonne oder Regen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Grimm?

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Bitte schön.

(Abg. Guido Wolf CDU: Ein paar Zahlen!)

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: Danke, Frau Kollegin Sitzmann, dass Sie die Frage zulassen.

In welche Verbindung, glauben Sie, ist die Landesregierung seit 2011 mit dem wirtschaftlichen Aufschwung, mit der Konjunktur in Baden-Württemberg und in Deutschland zu bringen? Ich frage Sie dies, weil Sie das vorhin thematisiert haben. Die Zahlen, die ich genannt habe, umfassten nur den Zeitraum bis 2010, also bis kurz nach der Krise. Seither haben wir einen konjunkturellen Aufschwung zu verzeichnen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frage!

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: In welche Verbindung bringen Sie die Landesregierung seit 2011 mit dem wirtschaftlichen Aufschwung in Baden-Württemberg?

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ich kann nur sagen: Grün-Rot hat Baden-Württemberg gutgetan. Das sieht man.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Letztendlich gibt es für wirtschaftlichen Aufschwung, Wohlstand und Beschäftigung hier in Baden-Württemberg eine Vielzahl von engagierten und innovativen Unternehmen.

(Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: Die hatten wir auch vorher schon!)

Die sind dafür verantwortlich. Wir tun alles, was in unseren Möglichkeiten steht, um gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Das gilt für Bildung, für duale Ausbildung, für Hochschulen – wie es Minister Bonde gerade angesprochen hat –,

(Abg. Karl Rombach CDU: Verkehrsinfrastruktur!)

für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Es geht darum, dass Fachkräfte gefunden werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Also: Die Rahmenbedingungen dafür, dass es der Wirtschaft in Baden-Württemberg gut geht, schaffen wir überall, wo dies für uns möglich ist.

Unser Motto ist immer: Wir wollen es vor Ort möglich machen, neue und auch maßgeschneiderte Wege zu gehen. Beim Thema Mobilität sind dies z. B. Bürgerbusse, Carsharing, Ladestationen für Pedelecs und andere Projekte.

Ich möchte an dieser Stelle, Herr Locherer, noch einmal ganz deutlich sagen: Von einer Kürzung der GVFG-Mittel kann überhaupt keine Rede sein.

(Abg. Paul Locherer CDU: Was? In meinem Wahlkreis 3 Millionen €!)

Es stehen genauso viele Mittel bereit wie vorher auch. Es geht einfach darum, dass wir mehr Projekte in der Fläche, gerade im ländlichen Raum, durchführen können.

(Abg. Paul Locherer CDU: 50 % statt 75 %!)

Wenn Sie auch dagegen sind, dann haben Sie den Ansatz dieses Programms leider nicht verstanden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Paul Locherer CDU: Bagatellgrenze, Festbetragsregelung!)

Lassen Sie mich noch ein Letztes sagen, weil es um das Thema „Die Grünen und der ländliche Raum“ geht.

(Abg. Peter Hauk CDU: Darum geht es doch gar nicht! Es geht Ihnen darum!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir sind seit Jahrzehnten natürlich auch in den kommunalen Parlamenten im ländlichen Raum verankert. Wir müssen uns vor niemandem verstecken. Ich nenne Ihnen Ergebnisse der letzten Kommunalwahl, nur damit Sie einen Anhaltspunkt bekommen – wenn ich den Zettel finde.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Es gibt eine Vielzahl von Kommunen im ländlichen Raum, in denen unsere Ergebnisse bei deutlich über 30 % liegen, Kommunen, in denen die Grünen die stärkste Fraktion stellen. Das gibt es schon seit Langem. Auch bei der Landtagswahl hatten wir im ländlichen Raum Ergebnisse von über 30 %. Das hat mit unseren engagierten Kommunalpolitikern und Kommunalpolitikerinnen zu tun. Wir sind zuversichtlich, dass sie nach der Kommunalwahl ihre Arbeit im ganzen Land – auch im ländlichen Raum und in der Fläche – gestärkt fortsetzen werden.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Kein Applaus bei der SPD!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Locherer das Wort.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Eine Runde! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Es gibt nur eine Runde! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Was heißt, es gibt nur eine Runde? Wir haben noch Redezeit!)

Abg. Paul Locherer CDU: Frau Kollegin Sitzmann, Ihre Spekulationen zum Wahlergebnis am 25. Mai lassen wir dahingestellt. Der Wähler wird es richten. Wir werden es sehen: Er wird sich für die CDU entscheiden. Sie ist im ländlichen Raum nämlich nach wie vor die treibende und tragende Kraft. Das wird sie auch bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Minister Bonde, Schulentwicklung: Sie kennen meine Haltung zur Gemeinschaftsschule. Aber ich frage Sie eines: Kann es sein, dass man eine Verteilung von über 200 Gemeinschaftsschulen vornimmt und die regionale Schulentwicklung dann nachliefert? Das kann es doch nicht sein. Da entsteht das, was im Moment der Fall ist, nämlich eine Kannibalisierung von Schulstandorten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was wollen Sie denn damit sagen?)

Zweitens, ein weiteres Thema: Die Schulbauförderungsrichtlinien – viele Kommunen im ländlichen Raum sind auf das Geld angewiesen, wenn sie ihre Schulräume wegen der Gemeinschaftsschule verändern müssen – sind bis zum heutigen Tag nicht auf dem Tisch. Das müssen Sie sich einmal vorstellen. Versprechen und nichts halten ist das. Das ärgert mich, und das sage ich auch hier im Parlament sehr deutlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Starke Kommunen im ländlichen Raum: Herr Ministerpräsident, ich habe es vorhin angesprochen: Sie haben jetzt erstens nichts zu unseren Vorschlägen zur Veränderung des Finanzaus-

(Paul Locherer)

gleichsengesetztes gesagt – konkrete Hilfe für die Kommunen im demografischen Wandel –, und zweitens haben Sie auch nichts zu dem von uns eingebrachten Antrag auf Verfassungsänderung gesagt. Wir wollen die Förderung des Ehrenamts und den Gleichklang der Ballungsräume mit dem ländlichen Raum als Staatsziel in die Verfassung hineinschreiben. Das ist ein konkreter Antrag. Er liegt, wie gesagt, auf dem Tisch.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Die Programme ELR, EFRE, ELER, Hochschulen im ländlichen Raum, Breitband, LEADER, das sind doch alles Programme der CDU. Es ist Ihre Pflicht, da weiterzumachen und die Programme fortzuschreiben – nichts anderes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Leopold Grimm FDP/DVP – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Wir haben die Programme ja noch verbessert! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Abg. Paul Locherer CDU: Frau Sitzmann, GVFG – ich habe wenig Zeit –: Sie wissen ganz genau, dass durch die Festbetragsregelung im GVFG vor allem kleine Gemeinden buchstäblich unter die Räder kommen, wenn sie Wegebau und Straßenbau betreiben wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Quatsch!)

50 % Förderung sind keine 75 %.

Wir werden weiterhin für den ländlichen Raum, für den Gleichklang des ländlichen Raums mit den Ballungsräumen und für ein starkes Baden-Württemberg kämpfen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wann denn? – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wie denn? Wo denn?)

Der ländliche Raum ist das Rückgrat unseres schönen Landes – mit der CDU.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wo denn?)

Danke.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Leopold Grimm FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen und Punkt 2 der Tagesordnung beendet.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege und zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes – Drucksache 15/4852

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5170

Berichterstatter: Abg. Wilfried Klenk

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Kunzmann für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege – kurz WTPG genannt – zielt – das erkennen wir als Opposition ausdrücklich an – in die richtige Richtung. Der heimrechtliche Schutz wird auf ambulant betreute Wohngruppen ausgedehnt. Diese Zielsetzung wird von der CDU-Fraktion unterstützt.

Sie bleiben jedoch auf halbem Weg stehen. Sie ermöglichen die ambulant betreuten Wohngruppen. In Wirklichkeit misstrauen Sie aber den Anbietern und verpassen ihnen ein bürokratisches Korsett, das die Wirtschaftlichkeit praktisch unmöglich macht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

In ambulant betreuten Wohngruppen zu leben ist, wenn dieses Gesetz kommt, ein Privileg für Reiche. Es gibt viele Reiche in Baden-Württemberg. Aber viele sind eben auch nicht reich; diese Menschen werden sich diese Wohnform nicht leisten können.

Überhaupt ist zu sagen, dass der Weg von der ersten Präsentation des Gesetzentwurfs im Sommer des vergangenen Jahres bis zur heutigen Verabschiedung für Sie, Frau Sozialministerin Altpeter, eine einzige Ohrfeige gewesen ist. Legendar ist die Überschrift Ihrer Pressemitteilung vom 5. September 2013, als Sie getitelt haben: „Viel Lob für das neue Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz“. Da waren Sie angesichts der massiven Kritik der Verbände und Anbieter schon ziemlich voreilig.

Sie haben dann noch einmal ein halbes Jahr zur Beratung gebraucht und nachgebessert. Nach der Anhörung gab es dann noch einmal einen Nachbesserungsantrag der Regierungsfraktionen. Selbst in der Ausschusssitzung am letzten Donnerstag gab es noch weitere Nachbesserungsanträge von Ihrer Seite.

Das will ich Ihnen jetzt nicht vorwerfen – lieber nachbessern als stur bleiben. Aber es zeigt doch die Unausgegorenheit des Gesetzentwurfs, des Stückwerks – auch noch zum heutigen Zeitpunkt.

Wir begrüßen es, dass die grün-rote Mehrheit von ihrer bis dahin starren Haltung, die Grenze für sogenannte Pflege-WGs bei acht Bewohnern zu ziehen, abgewichen ist. Damit kommt die Koalition einer wesentlichen Forderung der CDU und der Verbände nach.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Trotzdem ist das eben nur eine halbe Sache. Nach außen wird die Grenze auf maximal zwölf Bewohner gesetzt und damit dem Schein nach auf die umfassende Kritik bei der Verbändeanhörung eingegangen. Tatsächlich jedoch werden die Vo-

(Thaddäus Kunzmann)

raussetzungen für eine solche Pflege-WG, was die räumliche Ausstattung, die Qualifizierung und die Präsenz des betreuenden Personals betrifft, derart hoch angesetzt, dass hier von einem Placebo für die Anbieter gesprochen werden muss.

In der Ausschussberatung blieb zudem die Frage der CDU unbeantwortet, warum Sie für die ambulant betreuten Wohngruppen für behinderte Menschen nicht ebenso die Änderung auf zwölf Bewohner vorsehen – entgegen der Empfehlung der Verbände übrigens. Diese Regelung bleibt für uns weiterhin rätselhaft.

Das alles ist nicht die einzige Kritik am Gesetzentwurf. Aber es ist die ausschlaggebende, um diesen Entwurf abzulehnen.

Warum belassen Sie es bei der wachweichen Formulierung zur Vergleichbarkeit der Prüfberichte? Warum bleiben Sie bei der Fachkräftequote so stur? Warum eröffnen Sie den Genehmigungsbehörden nicht wenigstens einen gewissen Ermessensspielraum bei der Wohnfläche in Bestandsbauten?

Viele Regelungen in diesem Gesetzentwurf sind so unklar, dass Sie damit das Ziel, bezahlbaren betreuten Wohnraum zu schaffen, konterkarieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf Initiative der CDU-Landtagsfraktion hat der Landtag einstimmig die Einsetzung einer Enquetekommission „Pflege“ beschlossen. Sie haben zu Beginn noch gemutmaßt, dass viele Themen dieser Enquetekommission mit diesem Gesetz bereits abgearbeitet seien. Es ist aber doch eher so, dass dieses Gesetz mehr Fragen offen lässt als beantwortet. Deshalb geht der Enquetekommission die Arbeit ganz bestimmt nicht aus. Wir sind sicher, dass auch dort so manches wieder diskutiert werden muss, von dem Sie meinen, es jetzt mit Ihrer Mehrheit beschließen zu müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jochen Haußmann
FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Mielich das Wort.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem neuen WTPG, mit dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz, schaffen wir neue Standards vor allem im Bereich der neuen Wohngemeinschaften, der ambulanten Wohngemeinschaften. Darauf sind wir stolz – wie ich finde, zu Recht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir haben 2007 das erste Landesheimgesetz verabschiedet. Das war die erste Möglichkeit nach der Föderalismusreform, diese neue Kompetenz auf Landesebene auch umzusetzen. Ich finde es schon erstaunlich, wenn ich jetzt höre, wie die CDU kritisiert, wir seien bei diesem Gesetz auf halbem Weg stehen geblieben. Da möchte ich einmal daran erinnern, dass 2007 überhaupt gar keine Rede davon gewesen ist, dass wir uns mit Wohngruppen insgesamt auseinandersetzen. Da wurde das rundweg abgelehnt. Es war ein Gesetz, das einzig und allein die stationäre Versorgung in Pflegeheimen zum Inhalt hatte. Alle Versuche unsererseits, dieses Gesetz auch weiter gehend zu regeln und zu öffnen, sind damals abgelehnt worden.

Dieses Gesetz hat damals überhaupt keine öffentliche Aufmerksamkeit bekommen. Das Gesetz jetzt, das neue Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz, wird hingegen von einer hohen öffentlichen Aufmerksamkeit begleitet. Das zeigt, dass wir in einem gesellschaftlichen Wandel sind, der auch bedeutet, dass gerade im ländlichen Raum die Initiativen ganz andere sind als bisher. Den Bürgermeistern und Gemeinden ist längst klar geworden: Sie müssen sich engagieren, sie müssen sich strecken, wenn sie wollen, dass der ländliche Raum lebendig bleibt. Dazu gehört, Möglichkeiten zu schaffen, Wohngruppen für Menschen im Alter einzurichten. Genau das macht unser Gesetz, und entsprechend lebendig ist diese Diskussion gestaltet worden.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, haben diese gesellschaftliche Entwicklung komplett verschlafen,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

wenn Sie jetzt diesem Gesetz nicht zustimmen. Ihre Kritik an dem Gesetz ist wirklich so marginal, dass sie letztendlich an der grundsätzlichen Ausrichtung vorbeizieht. Sie sagen, dass das Gesetz im Grundsatz richtig sei; Sie begrüßen, dass es die Möglichkeiten schafft, ambulante Wohnformen zu etablieren. Nun ist es aber nicht komplett, in der letzten Ausgestaltung, so, wie Sie sich das vorstellen, und daher stimmen Sie dem Gesetzentwurf insgesamt nicht zu und verabschieden sich damit aus dieser politischen Debatte, die für den ländlichen Raum ganz besonders wichtig ist. Das finde ich höchst bedauerlich, und ich glaube, dass es für Sie nicht wirklich ein großes Kompliment ist.

Herr Kunzmann, Sie haben gesagt, dass das Gesetz nicht sämtliche Fragen kläre und dass es in einigen Bereichen unklar formuliert sei. Das ist ganz bewusst so; denn wir glauben, dass es wichtig ist, mit diesem Gesetz die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass es flexible Wohnformen gibt und flexible Lebensbedingungen ermöglicht werden. Das bedeutet auch, dass ein Gestaltungsspielraum vor Ort erhalten bleiben muss, der natürlich die kommunale Heimaufsicht mit einschließt.

Wir erwarten, gehen davon aus und haben großes Vertrauen, dass die Heimaufsicht durchaus in der Lage ist, das in sie gesetzte Vertrauen und den Geist des neuen Gesetzes auch widerzuspiegeln und umzusetzen, wenn es darum geht, gerade bei den Wohngruppen für Menschen im Alter die entsprechenden Genehmigungen zu erteilen und die Bewertungen vorzunehmen, damit diese eingerichtet werden können.

Damit bin ich bei dem Beispiel, das ich noch einmal anbringen will: Wir haben uns in der Tat darauf verständigt, dass die mögliche Zahl der Bewohner in ambulant betreuten trägergeführten Wohngruppen für Menschen im Alter von acht auf zwölf Personen erhöht wird. Das ist dem Ergebnis der Anhörung geschuldet, und das ist eher ein Kompliment für unsere Debattenkultur. Es ist natürlich aber auch der Erkenntnis geschuldet, dass die Wirtschaftlichkeit von Wohngruppen in der Tat nur gewährleistet ist, wenn diese maximal zwölf Personen umfassen können.

Es ist uns allen ein wichtiges Anliegen gewesen, dass das Wunsch- und Wahlrecht der einzelnen Menschen gewährleistet ist und der Anspruch erfüllt wird. Wohngruppen dürfen daher in der Praxis nicht teurer sein als beispielsweise Pflegeplätze in der stationären Pflege. Aber klar ist auch: Es gibt an-

(Bärbl Mielich)

dere Standards; es gibt bei Wohngruppen mit zwölf Personen andere Standards in der Personalausstattung, und es gibt auch andere bauliche Standards. Diese baulichen Standards sind versehen mit der Formulierung – das war eigentlich doch auch in Ihrem Sinn, Herr Kunzmann – „in der Regel“. „In der Regel“ heißt, dass es für die Heimaufsichten Gestaltungsspielraum gibt, die Standards entsprechend der ganz konkreten Projekte zu verändern. Deswegen ist es nicht richtig, dass, wie Sie sagen, damit nicht ermöglicht werde, solche Wohngruppen umzusetzen. Ganz im Gegenteil, es ist sozusagen der Aktion vor Ort, dem konkreten Projekt überlassen, sich entsprechend zu engagieren und dafür zu sorgen, dass die Genehmigung letztendlich ausgesprochen wird.

Ich bin überzeugt, dass die Wohngruppen für Menschen im Alter, aber auch für Menschen mit Behinderung in Zukunft ein unverzichtbarer Bestandteil des Angebots an Wohnmöglichkeiten sein werden, vor allem im ländlichen Raum. Aber ich bin auch überzeugt – das ist ein ganz zentraler Aspekt –, dass die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen eingebunden werden müssen. Es wird niemals möglich sein, trägergeführte Wohngruppen einzurichten und diese zu akzeptieren, wenn die Bürgerinnen und Bürger nicht ganz zentral an der Gestaltung und Ausgestaltung der Betreuung beteiligt sind.

In diesem Sinn bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Reusch-Frey.

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Anhörung zum Gesetzentwurf für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege hat eines gezeigt: Wir in Baden-Württemberg brauchen ein neues Heimgesetz. Viele warten darauf, und wir können heute diesem guten und ausgereiften Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Nach der Einbringung des Gesetzentwurfs hat ein intensiver Anhörungsprozess stattgefunden. Es war ein Dialog, der diesen Namen verdient. Wichtige und weiterführende Anregungen haben wir nämlich aufgenommen.

Im Fokus der Diskussion standen die ambulant betreuten Wohngemeinschaften mit der Begrenzung auf acht Bewohnerinnen und Bewohner. Weil es Fragezeichen gab bei der Begrenzung, weil es Fragezeichen gab bei der Wirtschaftlichkeit, haben alle Fraktionen – GRÜNE, SPD, CDU und FDP/DVP – hierzu eine Änderung beantragt; diese wurde aufgenommen. Wir öffnen die ambulant betreuten Wohngemeinschaften für bis zu zwölf Personen. Das steht so im Gesetzentwurf und verdient Zustimmung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit der ambulant betreuten Wohngemeinschaft schaffen wir eine Wohnform, die attraktiv ist für den ländlichen Raum, gerade für die kleineren Gemeinden. Dort nämlich, wo das Potenzial für ein Pflegeheim nicht vorhanden ist, kann vor Ort eine ambulant betreute Wohngemeinschaft eingerichtet werden. Mit diesem

Gesetz stärken wir den ländlichen Raum, und das ist nicht eine Etikette, sondern wir tun etwas für die pflegebedürftigen Menschen und – dieser Begriff ist noch nicht gefallen – für die Familien. Wir stärken dieses Element.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Sehr geehrte Damen und Herren, für ein Ja zum Gesetz spricht ein ernst zu nehmender sozialer Grund: die zunehmende Einsamkeit und Vereinsamung im Alter. Die Wohngemeinschaften bieten neue Möglichkeiten für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft, und sie führen heraus aus der Vereinzelung. Gerade um der älteren und alten Menschen willen verdient dieser Gesetzentwurf unsere Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Weiter bringt das Gesetz Planungssicherheit. Wer künftig als Initiator eine ambulant betreute Wohngemeinschaft anbieten möchte, hat verlässliche Grundlagen: 25 m² Wohnraum pro Person und eine Präsenzkraft rund um die Uhr sind nötig. In den größeren Einheiten ab neun Personen ist – da gilt es genau zuzuhören – „in der Regel“ ein Einzelzimmer vorzusehen und zusätzlich für zwölf Stunden eine qualifizierte Präsenzkraft.

Mit diesen Bestimmungen setzt das Gesetz praxistaugliche Maßstäbe und eröffnet weitestgehende Gestaltungsmöglichkeiten. Wirtschaftlichkeit für die Betreiber und Qualität für die Menschen lassen sich miteinander verbinden. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Risiko in puncto Qualität einzugehen ist nicht gut; das ist mit uns, der SPD und den Grünen, nicht zu machen. Die formulierten Bestimmungen sind richtig und gut. Wir wollen keine Berliner Verhältnisse.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Sehr geehrte Damen und Herren, an zwei Stellen werden sehr wichtige Dinge aufgenommen. Zum einen sind das die Verbesserungen bei der Prüfung von Einrichtungen. Dazu gehört alles, was unter das Schlagwort „Doppelprüfungen“ fällt. Wir alle kennen die Thematik. Das geplante Gesetz fordert die Beteiligten zur Zusammenarbeit auf. Es wird Modellprojekte geben mit dem Ziel der Vereinfachung, damit Bürokratie abgebaut wird und mehr Zeit für die Pflege bleibt. Zum Zweiten brauchen wir eine Richtlinie für die Erstellung von Berichten der Heimaufsicht. Diese müssen einheitlicher werden und mehr Transparenz und Verbraucherschutz schaffen.

Das alles setzen wir mit diesem Gesetz um. Es ist nicht angemessen, den Blickwinkel auf die ambulant betreuten Wohngemeinschaften zu verengen.

Was noch wichtig ist: Wir brauchen weiterhin die stationären Einrichtungen. Sie sind ein wichtiger Eckpfeiler für die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen. Alle, die in diesen Heimen gute Arbeit leisten, verdienen höchste Anerkennung, Wertschätzung und unseren Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Zum Schluss möchte ich all denen danken, die sich in den vergangenen Monaten so engagiert in den Gesetzgebungsprozess eingebracht haben. Ein Dank geht an unsere Ministerin Katrin Altpeter, die ein offenes Ohr hatte für alle Anliegen, die die Arbeit mit ihrem zuständigen Mitarbeiter im Ministerium,

(Thomas Reusch-Frey)

Herrn Schmolz, wirklich gut umgesetzt hat, die Offenheit gezeigt hat, sodass wir damit ein gutes Gesetz haben werden. Wir können diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil es Baden-Württemberg in die Spitzenposition bei den Wahlmöglichkeiten der Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf bringt. Das Gesetz verdient unsere Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Notwendigkeit des neuen Gesetzes für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege und zur Änderung des Landesverwaltungs-gesetzes ist für alle Fraktionen hier im Landtag von Baden-Württemberg unbestritten. Es gibt aber zahlreiche Gründe, warum die FDP/DVP-Landtagsfraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf heute nicht zustimmen kann. Diese will ich Ihnen erläutern.

Bemerkenswert ist – diese Anmerkung sei mir an dieser Stelle gestattet, wenn wir im Gesamtzusammenhang über die Pflegepolitik in Baden-Württemberg sprechen – das aktuelle Altenpflegebarometer der Evangelischen Heimstiftung, das der Landesregierung, der Pflegepolitik im Land eine schlechte Note ausstellt. Das kommt nicht von der Opposition, sondern es kommt von einem Träger, der wesentliche Erfahrung in der Pflege in Baden-Württemberg einbringt.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nach wie vor – ich habe das auch schon in der ersten Lesung gesagt – viel zu mutlos. Er hat viele Kritikpunkte nicht aufgegriffen, die man jetzt in der Anhörung auch noch einmal hätte diskutieren können. Wenn man sagt, wir hätten uns daran nicht beteiligt, darf ich daran erinnern, dass die FDP/DVP-Fraktion sehr frühzeitig 17 Änderungsvorschläge eingebracht hat. Wenn diese dann im Ausschuss in nur einer Stunde diskutiert werden sollen, ist das natürlich schwierig. Deswegen hatten wir uns entschieden, diese Änderungsvorschläge sehr frühzeitig einzubringen. Immerhin ist es gelungen, drei dieser Vorschläge so aufzunehmen, dass sie Eingang in den Gesetzentwurf gefunden haben.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist doch gar nicht schlecht für eine so kleine Partei! Und da stimmen Sie nicht zu?)

Es verbleiben trotzdem 14 Punkte, die ebenfalls wichtig sind und bei denen wir uns gewünscht hätten, dass sie aufgenommen werden.

Lassen Sie mich einige Punkte exemplarisch ausführen. Es wurde angesprochen, dass man die Zahl der Bewohner für die ambulant betreute Wohngemeinschaft von maximal acht auf maximal zwölf Personen angehoben hat. Jawohl, das ist richtig. Das war auch eine der Forderungen. Sie haben dies aber nach dem Motto gemacht: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“, indem Sie die Hürden wieder so hoch gezogen haben, dass es schwierig wird, solche Projekte umzusetzen. Frau Kollegin Mielich, es ist für die Heimaufsicht in der Regel natürlich alles andere als einfach, die Rechtsbestimmung entsprechend anzuwenden. Wir hätten uns gewünscht, dass man einfach gesagt hätte: Die Zahl der Plätze wird von

acht auf zwölf erhöht, ohne dass zusätzliche Anforderungen an die ambulant betreuten Wohngemeinschaften vorgesehen werden.

Wir hätten uns gewünscht, dass eine zusätzliche Flexibilität eingebaut wird, sodass auch Projekte im Bestand die Möglichkeit gehabt hätten, in ambulant betreute Wohngemeinschaften überzugehen. Mit den jetzt gemachten Auflagen wird es wahnsinnig schwierig. Das sollte man auch unter folgendem Aspekt sehen: Wenn man auch vonseiten der Politik beklagt, dass die Pflege wirtschaftlich gesehen immer aufwendiger und teurer wird, dann sollte die Politik eigentlich einen Beitrag dazu leisten, dass man flexibler wird, dass es Möglichkeiten gibt, diesen Entwicklungen gerade hier entgegenzutreten. Das haben Sie mit den Auflagen eben nicht gemacht. Damit werden viele mögliche Projekte aus dem Bestand leider von vornherein nicht möglich sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Klaus Burger CDU)

Warum dürfen sich nur zwei Wohngemeinschaften desselben Anbieters in unmittelbarer Nähe ansiedeln? Das ist eine Regelung, die sich uns nicht erschließt. Warum gibt es nur Abweichungsmöglichkeiten bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften von Menschen mit psychischen Einschränkungen? Auch das erschließt sich uns nicht.

Unser Vorschlag, die gemeinsamen Prüftätigkeiten des MDK und der Heimaufsicht vor Ort zu kanalisieren, wurde leider nicht aufgenommen. Sie wissen, wie viel Aufwand durch die Doppelprüfungen entsteht. Mit der Regelung, die Sie vorgesehen haben – das hat auch die Liga noch einmal angesprochen –, schaffen Sie Unklarheiten im Bereich der Eingliederungshilfe.

Die Erprobungsregelungen, die Sie im Gesetz vorsehen, haben Sie auf vier Jahre befristet. Demjenigen, der eine neue Idee hat, eine neue Wohnform umsetzen will – die Heimaufsicht sagt sogar: „Ja, das können wir probieren“ –, wünsche ich viel Spaß bei der Finanzierung, wenn er der Bank sagt: „Das ist aber nur für vier Jahre gesichert.“ Ich kann mir nicht vorstellen, wie das funktioniert. Vielleicht haben Sie da bessere Ansätze.

Schade, dass Sie die Projekte im Bestand unter eine Käseglocke stellen und nicht zulassen, dass Projekte, die so gemacht werden sollen wie diejenigen, die jetzt unter Bestandsschutz gestellt werden, in ähnlicher Form realisiert werden können.

Insofern sage ich: In der vorliegenden Fassung ist das WTPG unsozial, mutlos und wenig innovativ,

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

und es wird nicht die Impulse bringen, die wir in Baden-Württemberg mit diesem Gesetz setzen könnten. Der Kollege Kunzmann hat es zum Ausdruck gebracht, und ich setze ebenfalls darauf: Die Enquetekommission „Pflege“ wird die Dinge nachholen, die Sie jetzt versäumt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Sozialministerin Altpeter.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung den Entwurf des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes. Lassen Sie mich zunächst feststellen: Wir haben in Baden-Württemberg die beste pflegerische Infrastruktur bundesweit.

Dazu nur zwei Beispiele: Wir haben moderne, wohnortnahe Pflegeheime, die sich in den nächsten Jahren noch weiterentwickeln werden zu Hausgemeinschaftskonzepten mit Einzelzimmern, mit kleinen Wohngruppen und mit größtmöglicher Normalität. Wir haben im ambulanten Bereich mit über 700 Betreuungsangeboten die bundesweit intensivste Einbindung von ehrenamtlichen Strukturen zur Entlastung der häuslichen Pflege. Diese Betreuungsangebote fördern wir mit über 2 Millionen € im Jahr weiter intensiv.

Mit dem WTPG werden wir unsere guten Strukturen weiterentwickeln und das Heimrecht an die neuen gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen. Denn die Menschen wollen bei allen Wohnformen ein Höchstmaß an Häuslichkeit, an Normalität und an Privatheit.

Im alten Heimrecht gab es als Alternativen nur Heim oder eigene Häuslichkeit. Mit dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz gehen wir hier einen völlig neuen Weg. Denn wir ermöglichen zwischen den beiden Polen „eigene Häuslichkeit“ und Heim eine große Vielzahl von neuen Wohnangeboten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Allerdings schert das WTPG – das war und ist unser Anspruch und wird unser Anspruch sein – die neuen Wohnangebote nicht einfach alle über einen Kamm. Deshalb ist die Schutzfunktion der Heimaufsicht im neuen Recht nicht mehr starr, sondern flexibel und abgestuft geregelt. Vereinfacht gesprochen: Je weniger ein Mensch dazu in der Lage ist, seine Angelegenheiten selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu regeln, umso größer ist sein Schutzbedarf, umso mehr ist die Heimaufsicht gefordert, diesen Schutz zu gewährleisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Privatheit und Normalität erfordern kleinräumige Wohnformen. Wir haben deshalb in dieser Weise als erstes Bundesland die ambulant betreuten Wohngemeinschaften konzipiert, die unter der Verantwortung eines Anbieters stehen. Denn die Menschen, die sich für eine solche Wohngemeinschaft entscheiden, möchten gerade nicht in der Institution leben, sondern sie bevorzugen ein familiäres Wohnumfeld, in dem sie ihr Leben und die täglichen Abläufe teilweise selbst bestimmen können. Gleichzeitig sichert ein Anbieter ihre Versorgung und übernimmt die Organisation der Wohngemeinschaften.

Mit der Wohngemeinschaft für bis zu acht Personen beschreiten wir bewusst einen neuen Weg, um die gemeinschaftliche Versorgung eng an der eigenen Häuslichkeit auszurichten. Deshalb orientieren wir uns bei den Anforderungen auch nicht an den stationären Wohnformen, sondern am Leben wie zu Hause, an einer privaten Wohnatmosphäre mit überschaubaren Alltagsabläufen.

Dieser Ansatz ist in der Tat neu, auch konzeptionell neu. Wir kennen ihn in der Bundesrepublik so noch nicht. Deshalb haben wir auch für die ambulant betreuten Wohngemeinschaften nur wenige, einfach zu erfüllende Vorgaben gemacht. Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen ihre Pflegeleistungen frei wählen können, es muss eine Präsenzkraft anwesend sein, in der Wohnung müssen insgesamt 25 m² pro Person zur Verfügung stehen, und die Wohngemeinschaft darf nicht mehr als acht Personen umfassen.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass dieser eng an der Häuslichkeit angelegte Weg von Wohngemeinschaften mit bis zu acht Personen der Weg der Zukunft ist. Entgegen manchen – teilweise schrillen – Unkenrufen belegen die Kalkulationen, dass sich eine solche WG auch wirtschaftlich rechnen kann, und zwar bei Eigenanteilen, die mit den Zuzahlungen im Pflegeheim durchaus vergleichbar sind.

Allerdings hat sich in der Diskussion über die Größe der Wohngemeinschaften gezeigt, dass noch nicht alle in ihrem Denken schon so weit sind, sich vom stationären Kleinstheim zu entfernen. Um auch diesen Anbietern gerecht zu werden und auch um für die Umstellung etwas Zeit zu lassen, lassen wir zusätzlich Wohngemeinschaften mit bis zu zwölf Bewohnerinnen und Bewohnern zu, die sich an stationären Konzepten orientieren. Aber – das sage ich sehr bewusst – auch in solchen Wohngemeinschaften müssen Privatheit, Häuslichkeit und Sicherheit der Betroffenen gewährleistet werden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Dem muss über die baulichen Anforderungen Rechnung getragen werden. Das heißt in der Regel: Einzelzimmer, entsprechende Sanitäreinrichtungen. Es muss auch der zusätzliche Einsatz einer weiteren qualifizierten Präsenzkraft gewährleistet sein.

Wäre es dagegen nach CDU und FDP/DVP gegangen – Herr Kunzmann und Herr Haußmann, Ihre Aussagen haben dies gerade noch einmal bestätigt –, würden wir Zwölfer-WGs schaffen,

(Abg. Werner Raab CDU: Bis zu zwölf!)

die bundesweit mit Abstand die schlechtesten Standards hätten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dem reiche ich nicht die Hand.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

Denn ich will keine Dumpingangebote, ich will keine Angebote, die zulasten der Wohnqualität und der Bewohner gehen. Ich möchte, dass wir uns gegenüber den alten und pflegebedürftigen Menschen und auch gegenüber dem Pflegepersonal verantwortlich verhalten und damit auch die Bedingungen verantwortlich gestalten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich möchte vor allem nicht, dass die Kleinstheime umgewandelt werden in sogenannte Wohngemeinschaften, bei denen die Standards niedrig sind und auf all das verzichtet wird, was im Kleinstheim als stationärer Standard erwartet wird. Das

(Ministerin Katrin Altpeter)

kann für mich nicht die Lösung für die Zukunft und für den Ausbau von ambulanten Wohnformen bedeuten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem WTPG beschreiten wir – das ist unwidersprochen – einen neuen Weg, der von uns allen auch Mut zur Veränderung einfordert.

Für die Menschen, die heute und in Zukunft Pflege und Unterstützung brauchen, stellen wir mit dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz die Weichen und bieten mit neuen Konzepten individuelle Lösungen an. Das gilt für die Wohngemeinschaften für behinderte Menschen, die übrigens zum allergrößten Teil – ich würde darum bitten, hierzu das Gesetz genau zu lesen – gar nicht unter die Regelungen des WTPG fallen, genauso wie für die Wohngemeinschaften für chronisch psychisch kranke Menschen. Gleiches gilt übrigens auch für die Regelungen für die Tages- und Nachtpflege.

Dennoch bleiben, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei aller Entwicklung zu neuen Wohnformen die stationären Einrichtungen das Rückgrat in der Versorgung der Menschen, die aufgrund einer Behinderung Hilfebedarf oder Pflegebedarf haben. Mit ihrem umfassenden Angebot bieten sie ein Höchstmaß an Versorgungssicherheit und überprüften Qualitätsstandards. Sie sind und bleiben – das möchte ich hier festhalten – hoch spezialisierte Kompetenzzentren in der Versorgungslandschaft, insbesondere wenn wir an die Zunahme der Zahl der Demenzerkrankten, aber auch an die Zunahme der Zahl der stark pflegebedürftigen Menschen mit umfassendem Versorgungsbedarf denken.

Ich sage deshalb an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit: Ich bin nicht bereit, Abstriche bei der Fachkraftquote zu machen, und ich halte auch an der Einzelzimmerregelung fest. Das ist für mich untrennbar mit einem würdevollen Leben von älteren und pflegebedürftigen Menschen verbunden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem WTPG schaffen wir für Baden-Württemberg ein zukunftsfähiges Netzwerk von Wohn- und Versorgungsangeboten, das allen Menschen im Alter individuelle Lösungen anbietet. Wir schaffen damit auch die Voraussetzungen dafür, dass Menschen so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung leben können. Ich denke, das ist genau die Lebensqualität, die sich die Menschen von uns wünschen. Es ist auch die Lebensqualität, die wir uns für uns selbst wünschen. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Raab? – Bitte, Herr Kollege Raab.

Abg. Werner Raab CDU: Frau Ministerin, Ihre eben vorgelegene Einlassung widerspricht der Stellungnahme des Landesseniorenrats und eines sehr großen Sozialverbands in unserem Land, da Sie entgegen der Gesetzesberatung, bei der wir die Grenze von acht auf zwölf Personen erhöht haben, die Anzahl der Präsenzkraften verdoppeln möchten.

Wir haben in der Beratung die Höchstzahl von acht auf zwölf verändern wollen, und Sie bewirken nun eine Erschwerung, indem Sie die Kosten einer Wohngemeinschaft, die bis zu zwölf Personen umfasst, erhöhen. Damit liegen wir wieder genau in dem Bereich, der bewirkt, dass wir eine Wohngemeinschaft unter Umständen verunmöglichen, weil sie nicht finanzierbar ist.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Herr Abg. Raab, ich gehe davon aus, dass Sie meine Ausführungen offensichtlich missverstanden haben. Es geht nicht darum, den Betreuungsaufwand und die Voraussetzungen zu verdoppeln, sondern es geht darum, die Betreuungsmöglichkeiten und das Personal entsprechend dem Mehrbedarf bei einer größeren Wohngemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Ich gehe davon aus, dass Sie mit mir einer Meinung sind, dass das für die Bewohnerinnen und Bewohner in den Wohngemeinschaften nichts anderes als recht und billig ist.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/4852. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Drucksache 15/5170. Der Sozialausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in den §§ 4, 8, 13 und 17 zuzustimmen sowie einen neuen § 34 aufzunehmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz – WTPG)

der aus den Abschnitten 1 bis 7 besteht, und dazu die Ziffern 1 bis 5 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Drucksache 15/5170.

Ich schlage Ihnen vor, Abschnitt 1 – Zweck des Gesetzes und Anwendungsbereich – bis Abschnitt 7 – Ordnungswidrigkeiten, Zuständigkeiten, Verordnungsermächtigung, Erprobungs- und Schlussregelungen – bei der Abstimmung zusammenzufassen und damit über Artikel 1 insgesamt abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden? – Dann stimmen wir so ab.

Wer Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Mai 2014 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege und zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Somit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Enquetekommission „Konsequenzen aus der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)/Entwicklung des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg – Handlungsempfehlungen für den Landtag und die Zivilgesellschaft“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben mit der Annahme des Einsetzungsantrags Drucksache 15/5131 am 30. April 2014 beschlossen, dass der Enquetekommission 15 Abgeordnete als Mitglieder und bis zu 15 Abgeordnete als stellvertretende Mitglieder angehören sollen. Für diese Wahl liegt Ihnen ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen vor (*Anlage*). Sind Sie damit einverstanden, die Wahl offen durchzuführen? – Das ist der Fall. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, dass das Haus die vorgeschlagenen Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern der Enquetekommission gewählt hat. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 5**:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Stand des Ausbaus der Rheintalbahn – Drucksache 15/4333

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort zur Begründung erteile ich für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Marwein.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es um Verkehrspolitik geht, gibt es hier im Plenum Streit über den richtigen Weg, die richtigen Konzepte und die Schwerpunktsetzung. Das muss nicht sein; denn diese beiden Koalitionsfraktionen, dieser Verkehrsminister und diese Landesregierung insgesamt machen eine in die Zukunft gerichtete, moderne Mobilitäts- und Verkehrspolitik oder eine, um es ganz prägnant zu sagen, verdammt gute Verkehrspolitik.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Beispiele! – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Heute geht es aber um die Rheintalbahn. Da sehe ich eine recht große Übereinstimmung der Parteien, zumindest in den öffentlichen Reden. Der Ausbau der Rheintalbahn muss in Berlin bei den Schienenprojekten klar an erster Stelle stehen. Warum das so ist, werde ich anhand von drei Aspekten kurz erklären.

Erstens geht es um die grundlegende Frage, welche großen Infrastrukturprojekte im 21. Jahrhundert wirklich bedeutend sind, also um die Frage, warum der Ausbau der Rheintalbahn so wichtig ist.

Zweitens geht es um die Frage, was Bund und Land tun, um dieser Bedeutung gerecht zu werden.

Drittens geht es um die Frage, wie man derartige Projekte mit den gestiegenen Ansprüchen an Bürgerbeteiligung umsetzen kann.

Bevor ich auf diese drei Punkte näher eingehe, möchte ich jedoch Herrn Minister Hermann ausdrücklich für die ausführliche Stellungnahme zu unserem Antrag danken. Wir wissen das Thema Rheintalbahn in seinem Haus in guten Händen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Herr Minister Hermann und Frau Staatssekretärin Splett kennen die Herausforderungen von vielen Terminen vor Ort. Sie setzen sich seit Langem mit allem Nachdruck für eine menschen- und umweltgerechte Planung im Rheintal ein.

(Zuruf von der CDU)

Das tun sie aus gutem Grund. Denn – dies ist mein erster Punkt – der Ausbau der Rheintalbahn ist von grundsätzlicher Bedeutung. Im 21. Jahrhundert geht es nicht um einzelne Bahnhöfe oder Flughäfen. Es geht vielmehr um Verkehrsachsen, um Netze und um vernetzte Mobilität.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die Rheintalstrecke gehört zu einer der wichtigsten Verkehrsachsen Europas, zur Verbindung Rotterdam–Genua. Die von

(Thomas Marwein)

uns allen gewünschte Verlagerung von der Straße auf die Schiene wird hier mindestens zu einer Verdopplung des Güterverkehrs führen. Deswegen sind das dritte und vierte Gleis unabdingbar. Im März hat die Europäische Kommission für die neun Kernnetzkorridore des Transeuropäischen Verkehrsnetzes sogar eigene Koordinatoren ernannt. Für den Rhein-Alpen-Korridor wird die ehemalige spanische Außenministerin Ana de Palacio zuständig sein.

Parallel dazu kam die gute Nachricht aus Brüssel, dass höhere Quoten bei der Kofinanzierung durch die EU möglich sind. Den Antrag dazu muss das Bundesverkehrsministerium stellen. Diese Zuschüsse gibt es aber nur, wenn in Deutschland die Hausaufgaben gemacht werden.

Damit komme ich zum zweiten Punkt: Was tun wir, um der Bedeutung der Rheintalbahn gerecht zu werden? Wir Grünen begleiten seit Jahren im Rheintal vor Ort, im Land, im Bund und im Europäischen Parlament den Ausbau der Rheintalbahn intensiv. Wir sind froh, dass wir mit Winfried Herrmann einen Minister haben, der die Bedeutung dieser Strecke schon zu seiner Zeit als Ausschussvorsitzender im Bundestag erkannt hat. Er war ja auch bei vielen Terminen vor Ort.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zentral ist für uns der menschen- und umweltgerechte Ausbau. Dabei geht es nicht nur um einzelne Planfeststellungsabschnitte, sondern um grundsätzliche verkehrspolitische Entscheidungen. Hier sind wir einen langen Weg gegangen. Wer hätte vor Jahren gedacht, dass der Schienenbonus abgeschafft und ein lärmabhängiges Trassenpreissystem eingeführt wird? Übrigens mit starker Mitwirkung aus Baden-Württemberg im Bundesrat.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der wichtigste Beitrag des Landes aber ist der Beschluss des Projektbeirats im März 2012. Das Land beteiligt sich an freiwilligen Lärmschutzmaßnahmen mit bis zu 125 Millionen €. Angesichts der bekannten Haushaltssituation sind wir damit an die finanzielle Schmerzgrenze gegangen. Es kann nicht sein, dass Bahn und Bund systematisch schlecht planen und schlecht finanzieren – in der Hoffnung, dass das Land mitfinanziert.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Eines möchte ich an dieser Stelle daher in aller Deutlichkeit sagen – es wurde schon wiederholt angesprochen –: Für den Bau von Bahnstrecken und Bahnhöfen sind der Bund und die Bahn zuständig, und zwar ausschließlich. Das Land beteiligt sich engagiert im Projektbeirat, um zu einer bürgerfreundlichen Planung der wichtigsten Güterverkehrsverbindungen Europas beizutragen. An der grundsätzlichen Zuständigkeit ändert dies nichts.

(Beifall bei den Grünen)

Deutlich wird dies am Beispiel Offenburg. Es hängt nicht an den Bürgern, nicht an den Gemeinden, nicht am Land. Es hängt am Bund. Die Antragstrasse ist sofort vom Tisch, wenn der Bundestag dies endlich beschließt und die Bundesregierung endlich die Finanzierung einer Alternative sicherstellt.

Als dritter und letzter Punkt noch ein Blick auf die Bürgerbeteiligung: Ich hatte vorhin ausgeführt, dass das dritte und vier-

te Gleis unabdingbar sind. Infrastrukturvorhaben dieser Größenordnung sorgen immer für Belastungen. Die Region profitiert nur wenig vom viergleisigen Ausbau, hat aber die Belastungen zu tragen. Deswegen wollen die Südbadener mitreden. Daher ist gerade bei diesen Projekten die Einbindung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ebenfalls unabdingbar.

Vor zwei Wochen war ich in Bad Krozingen bei der Jubiläumsfeier zum zehnjährigen Bestehen der IG BOHR. Ohne das Engagement der dort vereinten Bürgerinitiativen wäre an einen menschen- und umweltgerechten Ausbau der Rheintalbahn kaum zu denken. Sie begleiten den Ausbau nicht nur kritisch und konstruktiv, sondern haben mit Alternativplanungen Handlungsoptionen eröffnet. „Baden 21“ zeigt: Bürgerbeteiligung verhindert Planungen nicht, sondern verbessert sie.

(Beifall bei den Grünen)

Ein aktuelles Beispiel dafür ist die Alternativplanung „Beste Lösung“ des „bürger-bündnisses Bahn Markgräflerland e. V.“. Diese Bürgerplanung verdient es, von Bund und Bahn ernsthaft und intensiv geprüft zu werden.

Meine Damen und Herren, 2014 wird ein weiteres entscheidendes Jahr für den Ausbau der Rheintalbahn. Im Projektbeirat stehen wichtige Entscheidungen an. Gleichzeitig steigt der Zeitdruck. Die EU-Mittel sind nur zeitlich begrenzt abrufbar, und die Schweiz droht damit, die Grenzen für Lkws und laute Güterzüge dichtzumachen, wenn Deutschland nicht schneller mit dem Ausbau vorankommt. Klar ist: Bahn und Bund sind am Drücker.

Lassen Sie uns alle gemeinsam mit Verkehrsminister Herrmann, mit den Menschen in der Region weiter dafür kämpfen, dass Bahn und Bund ihren Aufgaben gerecht werden. Denn die Rheintalbahn ist und bleibt eine der wichtigsten Verkehrsachsen in ganz Europa. Vereinfacht gesagt: Was man in Stuttgart und in Brüssel verstanden hat, sollte man doch auch in Berlin verstehen. Die Menschen vor Ort haben das verdient.

Danke.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Köberle.

Abg. Rudolf Köberle CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich stelle fest: Wir alle hier im Landtag und draußen entlang der Trasse sind für den Ausbau der Rheintalbahn. Es gibt bei diesem wichtigen Projekt keine Fundamentalopposition. Wenn es Streit und Regelungsbedarf gibt, dann geht es nicht um das Ob, sondern um das Wie und um die Finanzierung.

So erfreulich, ja so selbstverständlich diese grundsätzliche Gemeinsamkeit für den Ausbau der Rheintalbahn ist, so wundert mich doch immer mehr die Widersprüchlichkeit, in die sich die grüne Landesverkehrspolitik verirrt hat. Wer A sagt, der muss auch B sagen, und andersherum. Wer Baden sagt, der muss auch Württemberg sagen. Wer Rheintalbahn sagt, der muss auch Stuttgart 21 und Neubaustrecke sagen.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: So ein Blödsinn!)

(Rudolf Köberle)

Baden-Württemberg braucht beide Projekte.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Kollege Marwein, die völlig richtige Begründung, die Sie für den Ausbau der Rheintalstrecke vorgetragen haben, müssten Sie eigentlich in gleicher Weise für Stuttgart 21 und für die Neubaustrecke formulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Und jetzt zum Thema!)

Beide Strecken, beide Projekte ermöglichen den Sprung aus dem 19. Jahrhundert hinein ins 21. Jahrhundert, von der Infrastruktur im Großherzogtum und im Königreich ins europäische Netz.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

– Wenn Sie dazwischenreden, beantragen Sie doch Redezeit, dann können alle zuhören, und es kann ins Protokoll aufgenommen werden.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist ein Zwischenruf! Der wird eigentlich sonst immer geduldet!)

Meine Damen und Herren, es ist schon bemerkenswert, wie technische Lösungen und wie Kostenfragen der beiden Großprojekte diametral unterschiedlich diskutiert, bewertet und instrumentalisiert werden.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist kein Gottesdienst!)

Wenn in Baden das Motto „Unten bleiben!“ lautet und es gern auch etwas mehr kosten darf, dann kann in Stuttgart das Gleiche keine Katastrophe sein, sondern genauso eine Lösung wie im badischen Bereich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Bei der Größe des Projekts Rheintalbahnhof, bei so gravierenden Auswirkungen und Betroffenheiten ist es nur logisch, dass die Planung ein langer und schwieriger Prozess ist, der Kompromissbereitschaft von allen voraussetzt und der Akzeptanz dort notwendig macht, wo kein Kompromiss möglich ist. Es ist auch logisch, dass das eine teure Geschichte für Bund, Bahn und auch für das Land wird.

Mehr denn je, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, erweist sich unsere Entscheidung – ich nenne namentlich Heribert Rech – als richtig, über einen Projektbeirat und über Arbeitsgruppen alle Beteiligten und alle Betroffenen an einen Tisch zu holen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist ein erfolgreicherer Beispiel für Bürgerbeteiligung als Ihr Filderdiallog. Bei aller Betroffenheit und bei allen Interessengegensätzen ist es wohltuend – lieber Kollege Marwein, da haben Sie völlig recht –, zu sehen, wie entlang der Rheintalbahnhof die Kommunen und die Bürgerinitiativen, allen voran die IG BOHR, engagiert, kompetent, konstruktiv und immer an der Sache und an Lösungen orientiert mitwirken.

Was erwarten wir von der Landesregierung und vom Verkehrsminister? Wir erwarten von der Landesregierung eine offensive Wahrnehmung der Landesinteressen und der Interessen der Betroffenen vor Ort, z. B. aktuell bei den Verbesserungsvorschlägen aus der Arbeitsgruppe zum Abschnitt Müllheim–Auggen. Wir erwarten ein klares Bekenntnis zur Mitfinanzierung. Nur so werden Kompromisse möglich. Nur Kompromisse verhindern Blockaden und ermöglichen ein schnelles Bauen.

Deshalb müssen Kompromisse allen Beteiligten etwas wert sein. Am Ministerpräsidenten kann es nicht mehr liegen, nachdem seine Meinung, eine Mitfinanzierung der Rheintalstrecke sei nicht möglich, aus dem Weg geräumt ist. An der SPD und am Finanzminister kann es schon gar nicht scheitern. In der Opposition konnte der SPD die Landesbeteiligung ja nicht weit genug gehen. Lieber Kollege Drexler, wir haben Ihre Reden hier am Rednerpult noch alle gut im Ohr.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das waren sehr gute Reden.

(Heiterkeit bei der CDU)

Abg. Rudolf Köberle CDU: Das war Ihre Meinung.

Was erwarten wir von der Landesregierung? Kämpfen Sie nicht gegen den Bund, sondern kämpfen Sie zusammen mit dem Bund bei der Europäischen Union um eine Mitfinanzierung. Es gibt Signale dafür, dass es bis 2020 mehr europäisches Geld gibt.

Wir erwarten von der Landesregierung auch, dass sie die Ausschreibung und Vergabe des Nahverkehrs endlich auf die Reihe bringt – auch auf der Rheintalbahnhof. Diese unendliche Geschichte löst landesweit, auch entlang der Rheintalbahnhof und im Freiburger Raum, die Hoffnung auf mehr Wettbewerb, auf günstigere Preise und auf bessere Leistungen in verbale Luft auf.

(Beifall des Abg. Willi Stächele CDU)

Machen Sie endlich eine konsequente, eine in sich stimmige, eine glaubwürdige Verkehrspolitik. Beide Projekte, die Rheintalbahnhof genauso wie Stuttgart 21 und die Neubaustrecke, sind wichtig für Europa, für Deutschland und für Baden-Württemberg, wichtig für Menschen und Güter, für Fern- und für Nahverkehr. Beide Projekte sind Zukunft für Baden-Württemberg. Beide Projekte hätten eine bessere Landesverkehrspolitik verdient.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Bayer.

Abg. Christoph Bayer SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass wir heute relativ entspannt über den Ausbau der Rheintalbahnhof reden können, ist nicht selbstverständlich. Es war ein langer Weg. Es ist noch ein langer Weg, und der Erfolg hat, wie wir alle wissen, viele Väter. Auf diesen Überbietungswettbewerb lasse ich mich jetzt nicht ein.

(Christoph Bayer)

Ich möchte vier Gründe nennen, die meines Erachtens maßgeblich für diesen Erfolg verantwortlich waren. Ich tue dies deswegen, weil ich glaube, dass dies eine Blaupause zur Implementierung großer Infrastrukturprojekte sein könnte.

Zunächst geht mein Dank an die IG BOHR, an die Interessengemeinschaft Bahnprotest an Ober- und Hoch-Rhein. Die IG BOHR hat in der Tat richtig dicke Bretter gebohrt. Ich glaube, es war schlichtweg eine geniale Erfindung, all diese unterschiedlichen Forderungen aus den Bürgerinitiativen zusammenzufassen und zu bündeln und sie mit einem plakativen Namen zu versehen, nämlich „Baden 21“.

Als zweiten Erfolgsfaktor nenne ich das zähe Ringen um die Veränderung gesetzlicher Rahmenbedingungen. Konkret meine ich damit die Abschaffung des Schienenbonus. Als jemand, der bei wechselnden Mehrheiten sowohl im Bund als auch im Land an dieser Forderung festgehalten hat, weiß ich wirklich in Person, wovon ich spreche.

Der dritte Faktor ist – ganz wichtig – die überparteilich getroffene Vereinbarung, dass sich das Land an den Optimierungskosten beteiligt. Auch das war, wie Sie, die Sie dem Landtag bereits in der vergangenen Legislaturperiode angehört haben, wissen, keine einfache Operation. Das sage ich auch mit einem kleinen Augenzwinkern in Richtung unseres Koalitionspartners.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Aber hallo!)

Viertens nenne ich die Verknüpfung von außerparlamentarischer Aktion und parlamentarischer Arbeit. Ich selbst war von Anfang an Mitglied einer Bürgerinitiative und habe immer versucht, den außerparlamentarischen Protest, der manchmal regelrecht überbordert, mit der zähen Arbeit in den Gremien zu verbinden. Auch das ist ein Erfolgsfaktor.

Es gibt viele andere Gründe, auf die ich nicht näher eingehen will. Ich glaube aber, dass diese vier Faktoren tatsächlich die Blaupause für die Art und Weise sein könnten, wie auch andere große Infrastrukturprojekte bürgernah geschultert werden können.

Nun zum Stand der Umsetzung beim Ausbau der Rheintalbahn. Hierzu gibt es viel zu sagen. Vielleicht sagt der Minister noch konkret zu der einen oder anderen Frage etwas, möglicherweise auch etwas Neues. Ich möchte mich auf zwei aktuelle Punkte beziehen.

Zunächst zur Diskussion zum Thema „Antragstrasse versus autobahnparallele Trasse zwischen Offenburg und Riegel“. Sie wissen, da gibt es Debatten, da gibt es Unterschiede; es gibt die Schwierigkeit, dass sich die Region nicht einheitlich aufstellt. Es gibt keine endgültige Einigkeit. Ein Hinweis aber scheint mir gerade mit Blick auf diese Region wichtig: Wenn es wirklich stimmt, dass eine Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 250 km/h auf 220 km/h ein deutliches Einsparvolumen generieren würde, dann sollte dies, meine ich, bei den Planungen berücksichtigt werden – zumal es dabei um minimale zeitliche Einsparungen, Einsparungen im Minutenbereich geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Zum angesprochenen Knotenpunkt Buggingen/Hügelheim: Hier liegt aktuell ein Vorschlag von Bürgerinitiativen auf dem Tisch, der – ein bisschen keck – unter dem Titel „Die beste Lösung“ firmiert. Zwar ist der bisherige Planfeststellungsprozess bereits relativ weit gediehen. Ich glaube aber, dass dieser Vorschlag, der von den Bürgerinitiativen jetzt umfangreich präsentiert wurde, bestechend ist, und zwar deswegen, weil er allen nutzt:

Die Güterzugkapazität wird deutlich erhöht, und zwar um 48 Züge pro Tag. Das heißt, für die Bahn wird ein betriebswirtschaftlicher Nutzen generiert; die Bahn kann dadurch schätzungsweise 10 Millionen € pro Jahr gewinnen.

Es kann ein optimaler aktiver Lärmschutz bereitgestellt werden. Über 20 000 Einwohner in dieser Region gewinnen; sie gewinnen an Lebensqualität, und zwar nachhaltig. Durchgehend hohe Schallschutzwände entfallen. Die Landschaft gewinnt. Das ist wichtig für ein Erholungsgebiet.

Gefahrgutzüge fahren nicht mehr durch Bahnhöfe. Die Sicherheit steigt.

Der Flächenverbrauch wird bei diesem Vorschlag um 40 % reduziert, wertvolles Ackerland bleibt erhalten. Die Landwirtschaft gewinnt.

Dabei übersteigen die Baukosten nicht die in der Finanzierungsvereinbarung zwischen Bahn und Bund festgelegte Summe. Auf das Land kommen keine Mehrkosten zu. Es gibt also nur Gewinner.

Deswegen appelliere ich von dieser Stelle aus, diese sogenannte beste Lösung, auch wenn sie spät kommt, wirklich ernsthaft zu prüfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Projektbeirat muss sich damit beschäftigen, und das Verkehrsministerium kann und sollte dies – ich glaube, es will dies auch tun – veranlassen.

Meine Damen und Herren, wenn man für das gleiche Geld so viel mehr bekommen kann, dann streiche ich nun auch die Formulierung „sogenannte beste Lösung“ aus meinem Sprachgebrauch und sage zukünftig: Das ist die beste Lösung für diesen Abschnitt. Die Realisierung dieses Vorschlags wäre ein weiterer Baustein in der Erfolgsstory „Ausbau der Rheintalbahn“. Zudem wäre der gesamte Prozess ein Beispiel dafür, wie große Infrastrukturprojekte mit der Bevölkerung und in politischem Konsens geplant und realisiert werden können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bekamen vor einigen Wochen einen Zwischenbericht der Deutschen Bahn AG zum Stand des Ausbaus der Rheintalbahn. Derzeit ist der Ausbau auf etwa 30 % der Strecke realisiert. Damit ist ein erster

(Jochen Haußmann)

Schritt getan; es bleiben jedoch noch viele Schritte zu gehen. Auch meine Vorredner haben dies schon zum Ausdruck gebracht.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass erst vor Kurzem, nämlich Ende April, das Zehn-Jahr-Jubiläum der IG BOHR in Bad Krozingen gefeiert wurde – Anlass genug, auch dort die Aktivitäten der Bürgerinitiativen, die sich in der IG BOHR zusammengeschlossen haben, zu würdigen.

Mein Vorredner hat betont, dass die IG BOHR eine gute Verknüpfung zwischen einer klaren strategischen Zielsetzung, taktischem Gespür und kontinuierlich aufgebauter Kampagnenfähigkeit leistet. Ich habe mir, als ich dies hörte, gedacht, dass hierfür nicht unbedingt eine „Politik des Gehörtwerdens“, wie sie die Landesregierung verfolgen möchte, notwendig gewesen wäre. Denn solche Maßgaben werden bei diesem Thema bereits seit vielen Jahren in hervorragender Weise eingelöst.

Hierbei verbinden sich alle relevanten Themen: Lärmschutz für möglichst viele Anwohner und für die Kurzentren, Schonung des Landschaftsbilds, Bewahrung der Sichtachsen von der Rheinebene hin zu den Mittelgebirgen, Begrenzung des Flächenverbrauchs und damit Schonung der Landwirtschaft und Sicherung des Naturschutzes sowie die Chance auf einen zukunftstauglichen Schienenpersonennahverkehr.

Im Übrigen sei der Hinweis gestattet, dass zum Thema Rheintalbahn auch viele Orts- und Kreisverbände der FDP bereits von Anfang an in den Bürgerinitiativen mitgewirkt haben. Ich erinnere zudem an den ehemaligen baden-württembergischen Wirtschaftsminister Ernst Pfister, der 2008 schärfste Kritik für seine Idee einer hälftigen Beteiligung des Landes an den Mehrkosten für den Lärmschutz hatte einstecken müssen. Dies ist prinzipiell tatsächlich Sache des Bundes; man hatte aber dennoch dafür gekämpft. Nur durch diesen Vorschlag von Ernst Pfister konnte das Land überhaupt einen Fuß in die Tür setzen, als es um Verhandlungen mit dem Bund und mit der Bahn ging, und erst hierdurch konnte die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass in der Region ein Projektbeirat gebildet wurde.

Auch was die Abschaffung des Schienenbonus betrifft, hat der Erfolg viele Väter. Hierfür waren alle verantwortlich, und inzwischen haben alle hierzu beigetragen. Es ist zwar etwas verwunderlich, dass dies so lange gedauert hat; immerhin aber ist es auch der FDP zu verdanken, dass dies 2009 in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben wurde.

Wichtig ist jetzt natürlich, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dass der Projektbeirat es schafft, gemeinsame Entscheidungen zu treffen. Vom Kollegen Bayer wurde bereits die autobahnparallele Trassenführung angesprochen. Es ist nach meinem Dafürhalten nun wichtig, im Projektbeirat zu gemeinsamen Entscheidungen zu gelangen, damit man hier mit einer Stimme spricht, wenn auf die Bahn und auf den Bund zugegangen wird.

Mehr als 176 Jahre nach dem Gesetz zum Bau der Badischen Hauptbahn und 159 Jahre nach der Fertigstellung der Strecke nach Basel ist das Ziel klar: Die für unsere wirtschaftliche Entwicklung wichtige Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene muss einhergehen mit einem menschen- und umweltgerechten Ausbau der Rheintalbahn.

Verschiedene Kernforderungen sind hier schon angesprochen worden. Auch hier noch einmal einen herzlichen Dank an die IG BOHR, die es, glaube ich, schafft, mit hoher Qualität sowie mit Sach- und Fachkunde Vorschläge zu unterbreiten, bei denen es sich wirklich lohnt – beispielsweise den Abschnitt Hügellheim–Schliengen betreffend –, diese ernsthaft aufzugreifen und im Projektbeirat darüber zu diskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die FDP/DVP wird die in der IG BOHR vereinigten Bürgerinitiativen mit ihrem Konzept „Baden21PLUS“ auch weiterhin intensiv unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Verkehrsminister Hermann das Wort.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, alle Redebeiträge haben deutlich gemacht, dass der Ausbau der Rheintalbahn – das zusätzliche dritte und vierte Gleis – eines der größten und wichtigsten Schieneninfrastrukturprojekte in Baden-Württemberg darstellt. Daran gibt es gar keinen Zweifel; hier herrscht hoher Konsens. Das ist gut so.

Zusätzlich ist allerdings zu beachten, dass dies nicht nur ein Schienenausbauprojekt ist, sondern dass es das zentrale Schienengüterverkehrsausbauprojekt in Baden-Württemberg, in Deutschland, ja in ganz Europa ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf: Bravo!)

Insofern ist es die Strecke und die Umbaumaßnahme, die überhaupt dazu beitragen kann, dass wir in nennenswertem Umfang Güter von der Straße auf die Schiene bringen können. Dadurch unterscheidet sich dieses Projekt erheblich von anderen Großprojekten. Daran liegt es auch, dass Europa ein Interesse an dieser Strecke hat. Die Rheintalstrecke liegt im großen europäischen Korridor Rotterdam–Schweiz–Genau. Das ist die Verkehrsachse, um die es geht. Das ist der Korridor.

Wir tun alles dafür, dass wir in diesem Bereich eine umwelt- und bürgerfreundliche Ausbaumaßnahme zustande bringen, und zwar so schnell wie möglich. Ich sage Ihnen: Ich lasse mich an Engagement beim Drängen für den Ausbau dieser Strecke von niemandem übertreffen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Lassen wir kurz Revue passieren, was in den letzten zwei Jahren geschehen ist, seitdem wir, die Landesregierung, aktiv in dieses Geschehen eingreifen: In der Tat war es absolut wichtig, dass dieser neue Landtag und diese Koalition aus Grünen und SPD das Versprechen des alten Landtags eingelöst und die Mittel zur Verfügung gestellt haben, dass sich das Land an mehr Lärmschutzmaßnahmen, an Umplanungen – vorher war es allenfalls versprochen, aber noch nicht realisiert – beteiligt.

(Minister Winfried Hermann)

Vielen Dank dafür; denn das hat dieses Projekt entscheidend vorangebracht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Ulrich Lusche CDU: Aller Fortschritt ist gut!)

Insgesamt sind dadurch Umplanungen und Nachbesserungen in einem Volumen von etwa 250 Millionen € zustande gekommen und mitfinanziert worden. Das Land zahlt davon die Hälfte; der Bund hat sich nur deshalb beteiligt, weil auch wir diesen Beitrag geleistet haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Wir haben Verbesserungen im Bereich der Umfahrung von Freiburg, wir haben die sogenannte Bürgertrasse im Markgräflerland nur mit dieser Finanzierungsunterstützung hinbekommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Das war ein großer Kraftakt, hat das Projekt aber gut vorangebracht und hat übrigens auch die Bürgerinitiativen und die Region vor Ort sehr befriedigt und hat auch dazu beigetragen, dass sie weiter aktiv und kooperativ bei der Umgestaltung der gesamten Trasse mitgewirkt haben.

Ich will mich dem Dank, den einige schon geäußert haben, anschließen: Die Bürgerinitiativen, aber auch die Gemeinden und die Landkreise haben viel dazu beigetragen, dass die anfangs doch sehr wenig auf die Bürgerinteressen Rücksicht nehmende Bahnplanung umfassend geändert wird und wir jetzt auf dem Weg zu einer bürger- und umweltfreundlichen Neutrassierung sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Von allergrößter Bedeutung war, dass in der Zwischenzeit der sogenannte Schienenbonus auf Bundesebene abgeschafft werden konnte; denn die Planungen waren auch deswegen so wenig rücksichtsvoll bezogen auf die lärmgeplagten Anwohner, weil es eine gesetzliche Begünstigung des Schienenlärms um 5 dB(A) gegeben hat. Es ist uns – vor allem auch aufgrund der Initiative von Baden-Württemberg und einigen anderen Bundesländern – gelungen, dass der Schienenbonus abgeschafft wird und ab 2015 für jede Neubaumaßnahme dieser Bonus von 5 dB(A) wegfällt. Jetzt muss also ganz anders geplant werden. Das ist ein erheblicher Fortschritt für die Betroffenen. Ich bin sehr dankbar, dass wir das geschafft haben. Das ist jetzt die Grundlage fürs Weitermachen.

Wir haben übrigens auch denen, die schon frühzeitig in die alten Pläne der Bahn eingewilligt haben, immer gesagt: „Wir wollen versuchen, die neuen Standards für die ganze Strecke zu sichern.“

Ich muss aber, weil es jetzt doch verschiedentlich angesprochen wurde, sagen, dass im Jahr 2012 der Projektbeirat einstimmig gesagt hat: „Wir wollen nicht alle alten Pläne und abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren wieder neu aufröhlen, sondern wir wollen versuchen, im Rahmen des Möglichen Verbesserungen zu schaffen.“ Das muss man ehrlicherweise sagen. Damit waren alle einverstanden: Bund, Bahn, das Land, die Stadt- und Landkreise und übrigens auch die Bürgerinitiativen und die Region. Daran fühle ich mich ein Stück weit gebunden. Es wird nicht mehr alles aufgerollt, sondern manches wird auch stehen gelassen.

Manches ist in der Zwischenzeit schleppend vorangegangen. Das will ich hier ganz offen sagen. Mir ging das zu langsam. Das hatte Gründe. Es gab Personalwechsel beim Bundesverkehrsministerium. Bis zwei Staatssekretäre eingearbeitet waren, hat es Zeit gebraucht. Dann gab es im Jahr 2013 wegen der Bundestagswahl eine lange Pause. Ab Mitte letzten Jahres ging nichts mehr. Erst im Frühjahr dieses Jahres ging es weiter. Bei der Bahn gab es Personalwechsel, und zwar sowohl im Vorstand als auch beim zuständigen Projektbeauftragten. Es gab einen immensen Zeitverlust, bis sich die neuen Leute eingearbeitet hatten. Das hat dem Projekt nicht gut getan.

Vor Ort haben die Arbeitsgruppen Gott sei Dank weitergearbeitet. Ich will an dieser Stelle sagen: Der Projektbeirat war in der Tat eine gute Einrichtung. Das war wirklich etwas, woran man anknüpfen konnte. Er wurde 2009 eingerichtet. Wir haben ihn weitergeführt.

Der Projektbeirat besteht nicht nur aus dem Beirat, der sich einmal im Jahr mit Vertretern des Bundes und allen anderen trifft. Entscheidend ist, dass es sogenannte Clusterarbeitsgruppen gibt. In diesen Clusterarbeitsgruppen wird ganz konkret mit den Beteiligten vor Ort optimiert, werden Vorschläge gemacht – sehr viel genauer und differenzierter, als man es im Beirat tun kann. Ich bedanke mich für dieses Bürgerengagement und beim Beirat, denn das hat der Sache in der Summe bisher nur genutzt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir haben noch eine ganze Reihe von großen Problemen vor uns. In der nächsten Sitzung des Beirats – dieser tagt am 14. Juli wieder – werden wir vor allem darüber sprechen.

Zwei Themen werden ganz vorn stehen. Dies ist erstens der Offenburger Tunnel. Die Bahn wird ihre drei Varianten, wie man unter Offenburg durchkommt, und ihre Bewertung dieser Varianten vorlegen. Wir werden uns dann entscheiden müssen. Wir werden darüber vielleicht nicht sofort in der angesprochenen Sitzung entscheiden, aber wir werden bewerten, welche dieser Varianten aus unserer Sicht der Sache am besten gerecht wird.

Die Bahn hat zwei Varianten mit einem Doppeltunnel und eine Variante mit einem einröhren Tunnel geplant. Die Stadt Offenburg und auch wir, das Land, haben als Maßnahme, die einerseits den Tunnel ermöglicht und andererseits preisgünstig ist, einen einröhren Tunnel vorgeschlagen. Jetzt wird uns die Bahn zeigen, dass die Varianten mit den zweiröhren Tunneln genauso teuer sind; jedenfalls sieht es bisher so aus. Wir werden darüber diskutieren, ob das sein kann. Wir werden am Ende selbstverständlich nicht gegen eine Variante mit zwei Röhren sein, wenn diese zum gleichen Preis zu haben wäre wie die Variante mit einer Röhre. Aber daran – das merken Sie bereits – habe ich noch meine Zweifel.

Wir brauchen vom Bund endlich einmal die Zusage, dass diese Tunnellösung auch finanziert wird. Vielleicht kann sich auch einmal der Wahlkreisabgeordnete und Bundesfinanzminister Schäuble dafür aussprechen und sagen: „Wir finanzieren das.“

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Minister Winfried Hermann)

Das zweite große Thema – daran wird gearbeitet, da gibt es Aufträge – wird sein, die alten Pläne entlang der bisherigen Schienentrasse mit denen für eine mögliche Neutrassierung entlang der Autobahn zu vergleichen. Hierzu gibt es den Auftrag, zu untersuchen: Ist das machbar? Welche Lärmauswirkungen hat das? Welche Lärmschutzmaßnahmen sind jeweils notwendig? Was ist naturschutzrechtlich, artenschutzrechtlich zu beachten? Welche Kosten entstehen? Ist es technisch realisierbar?

Der Auftrag lautet, das vergleichbar aufzuarbeiten, sodass der Projektbeirat das dann im Juli besprechen kann. Auch hierzu muss ich sagen: Ich hätte gehofft, dann schon so weit zu sein, um darüber entscheiden zu können. Aber vermutlich werden wir dann erst so weit sein, dass wir ordentlich darüber diskutieren können. Sie haben heute oder vielleicht auch in den Tagen zuvor in der Zeitung gelesen, dass immer wieder Gutachten veröffentlicht wurden, die noch nicht öffentlich sind. Es gibt gleich mehrere Gutachten, die in diesen Arbeitsgruppen in Auftrag gegeben worden sind. Das Land hat sich daran beteiligt, übrigens kostenmäßig zusammen mit dem Bund, damit ein Vergleich möglich ist.

Wir haben in den Arbeitsgruppen vereinbart, dass man alle Gutachten zusammen veröffentlicht und nicht Teile von Gutachten vorab.

Man muss auch sagen, dass manche Gutachten noch nicht fertig sind und schon in unfertigem Zustand veröffentlicht wurden, obwohl es seitens des Naturschutzes, seitens des Regierungspräsidiums klare Anzeichen gab: Die Gutachten sind nicht auf dem neuesten Stand, sie haben bestimmte naturschutzfachliche Punkte nicht berücksichtigt. Deswegen ist es ärgerlich, dass ein Gutachten veröffentlicht worden ist.

Aber es wird so kommen, dass alle gemeinsam bewertet werden. Dann wird uns diese Arbeitsgruppe einen Vorschlag machen. Ich bin gespannt, wie die Diskussion dann läuft. Jedenfalls werden wir das Ganze sehr kritisch, aber auch sehr positiv betrachten. Denn das Ziel ist ganz klar, dass wir die möglichst beste Lösung für die Region bekommen, ohne dass sie wesentlich teurer wird als das bisher Geplante.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ein Wort zum Abschnitt Müllheim–Auggen, der einen Sonderfall darstellt. Das ist einer der Altabschnitte, zu dem die früheren Verantwortlichen gesagt haben: „Das kann man so machen, wie die Bahn es macht“, und im Prinzip einverstanden waren. Inzwischen ist aber auch dort der Widerstand gewachsen. Die neue Oberbürgermeisterin strengt sich an, eine zweite, eine bessere Lösung zu finden.

Es gibt eine Bürgerinitiative, die das auch will. Sie war unlängst bei uns im Haus. Wir haben uns genau vortragen lassen, was die Verbesserungsvorschläge sind. Wir haben auch gerade gehört, dass sie Vorteile mit sich bringen könnten.

Ich habe allerdings Zweifel daran, dass das Ganze anschließend billiger ist als vorher, wenn man auf weiter Strecke eine Trasse tiefer legt. Es wäre das erste Mal, dass einem dies gelingt. Aber wir schauen uns auch dies vorurteilsfrei an und prüfen.

Der Ministerialdirektor in meinem Haus hat das Gespräch geführt. Ich habe gesagt: Ich werde mir das auch einmal vor Ort ansehen.

Ich habe zugesagt, dass wir diese Unterlagen an den Bund schicken mit der Bitte, sie zu überprüfen, damit wir bei der nächsten Sitzung des Projektbeirats qualifiziert über die Fragen sprechen können: Ist das ein guter Vorschlag? Was ist daran noch machbar? Was ist umsetzbar? Aber ich kann nicht versprechen, dass alles, was jetzt noch aufgearbeitet worden ist, realisiert werden kann. Denn diese Änderung geht meines Erachtens weit über kleinere Korrekturen hinaus. Das ist eine sehr umfangreiche Änderung. Man muss fragen: Geht das, ist das technisch machbar, und wie teuer ist das Ganze wirklich?

Meine Damen und Herren, wie geht es insgesamt weiter? Wir stehen in der Pflicht. Ich will nur daran erinnern: 2016 wird der Gotthard-Basistunnel fertig, 2018 wird der Ceneri-Basistunnel, der Zulauftunnel, fertig.

Der Bund hat 1996 einen Vertrag unterschrieben, das Projekt auf deutscher Seite, den Ausbau der Rheintalbahn, zeitgleich fertigzustellen. Wir sind gerade einmal beim ersten Drittel. Ich sage: Wir müssen alles tun, um mehr Drive, mehr Geschwindigkeit in dieses Projekt zu bringen. Der Bund muss auch mehr Mittel zur Verfügung stellen, damit wir vorankommen. Denn sonst wird es so sein, dass die Schweiz umfangreiche Bauwerke zur Verfügung stellt, die es ermöglichen, auf der Schiene Güter durch Europa zu transportieren, dies aber an Deutschland scheitert, weil wir es in 35 Jahren nicht geschafft haben, dieses Projekt rechtzeitig fertigzustellen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ein letztes Wort zur europäischen Finanzierung. Unlängst ist in der Region verbreitet worden: „Jetzt ist alles ganz easy: 40 % kann man von Europa bekommen.“ Das ist eben nur die halbe Wahrheit. Es gibt in der Tat ein neues europäisches Infrastrukturprogramm. An ihm werden sich aber alle europäischen Länder beteiligen. Dieses Programm ist hoffnungslos unterfinanziert. Daraus wollen wir trotzdem etwas holen.

Klar ist: Die Möglichkeit besteht, bei grenzüberschreitenden Trassen bis zu 40 % zu bekommen. Aber „bis zu“ ist nicht die Garantie, dass man sie tatsächlich bekommt. Es ist auch nicht die Garantie, dass man den Zuschlag erhält. Denn man steht in Konkurrenz zu anderen.

Aber – das will ich schon sagen – dass wir überhaupt darüber diskutieren, hängt natürlich damit zusammen, dass auch ich mindestens zweimal auf europäischer Ebene darauf hingewiesen habe, dass wir für diese Strecke auch europäische Fördermittel haben wollen. Wir haben den Bund auch angestachelt, dass er sich darum bewerben soll. Denn er hat bislang nicht mit dem nötigen Nachdruck versucht, europäische Mittel zu bekommen. Aber jetzt ist es anders. Der Bund wird sich darum bewerben; er wird sich einbringen. Wir unterstützen das.

In der kommenden Woche werde ich mit Ministerpräsident Kretschmann und dem Bundesverkehrsminister über mehrere Großprojekte in Baden-Württemberg sprechen, aber auch und vor allem über dieses Projekt, um deutlich zu machen: Wir wollen die Unterstützung durch den Bund. Wenn

(Minister Winfried Hermann)

ich hier in die Runde blicke, muss ich sagen: Es gibt mindestens zwei große Fraktionen, die dies auch im Bund erledigen können. Ich bitte da sehr um die Unterstützung auf Bundesebene.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen – –

(Abg. Rudolf Köberle CDU meldet sich.)

– Sie haben noch 25 Sekunden. Bitte.

(Zurufe, u. a.: Ganz schnell!)

Abg. Rudolf Köberle CDU: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin dem Verkehrsminister dankbar, dass er hier nicht in der Weise auftritt, dass er behauptet, er habe die Eisenbahn als solche erfunden und das erste und zweite Gleis eigenhändig gelegt.

Ich will nur drei Punkte anführen. Der erste Punkt betrifft die Mitfinanzierung. Jeder hier im Saal erinnert sich genau an die Position, die der heutige Ministerpräsident, die Vertreter der grünen Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode zum Thema Mitfinanzierung eingenommen haben. Heute tun Sie so, als wäre die Mitfinanzierung von Ihnen erfunden worden.

Zweitens: Der Schienenbonus hat seine Vorgeschichte, und dessen Abschaffung ist auch nicht nur auf Ihre Initiative hin möglich geworden.

Drittens: Völlig zu Recht sagen Sie, dass Europa der Rheintalbahn einen hohen Stellenwert beimisst. Aber Sie blenden völlig aus, dass Europa in gleicher Weise Stuttgart 21 und der Neubaustrecke einen ganz hohen Stellenwert beimisst.

Das, was Sie hier tun und heute getan haben, ist nichts anderes als Trittbrettfahrerei.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Ich hoffe, dass Sie bei Stuttgart 21 und bei der Neubaustrecke aus dem Bremserhäuschen herauskommen ...

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Köberle, Sie müssen zum Ende kommen.

Abg. Rudolf Köberle CDU: ... und auch auf das Trittbrett aufspringen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/4333. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen der Erledigterklärung zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Bevor ich die Sitzung schließe, habe ich noch folgenden Hinweis für die Mitglieder des Untersuchungsausschusses „EnBW-Deal“: Zehn Minuten nach dem Ende dieser Plenarsitzung – sagen wir, um 12:15 Uhr – findet eine Sitzung des Untersuchungsausschusses in Raum 433 des Königin-Olga-Baus statt. Das ist im vierten Obergeschoss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 21. Mai 2014, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die heutige Sitzung.

Schluss: 12:07 Uhr

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU,
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Enquetekommission „Konsequenzen aus der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)/ Entwicklung des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg – Handlungsempfehlungen für den Landtag und die Zivilgesellschaft“

CDU

GRÜNE

SPD

FDP/DVP

Mitglieder:

Thomas Blenke
Arnulf Freiherr von Eyb
Sabine Kurtz
Winfried Mack
Matthias Präfrock
Karl Zimmermann

Petra Häffner
Wilhelm Halder
Daniel Andreas Lede Abal
Alexander Salomon

Christoph Bayer
Thomas Reusch-Frey
Nikolaos Sakellariou
Sabine Wölfe

Dr. Ulrich Goll

Stellvertreter:

Konrad Epple
Friedlinda Gurr-Hirsch
Peter Hauk
Bernd Hitzler
Dr. Stefan Scheffold
Alexander Throm

Brigitte Lösch
Thomas Poreski
Andreas Schwarz
Hans-Ulrich Sckerl

Thomas Funk
Anneke Graner
Rainer Hinderer
Gabi Rolland

Andreas Glück

14. 05. 2014

Peter Hauk und Fraktion
Edith Sitzmann und Fraktion
Claus Schmiedel und Fraktion
Dr. Hans-Ulrich Rülke und Fraktion